



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Ibaditen und der Oman: eine Fallstudie“

Verfasserin:

Jasmin Sarmini

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 385

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Arabistik

Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Lohlker

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

*Geringes Wissen, das tatkräftig angewendet wird,
ist unendlich mehr wert,
als großes Wissen, das brach liegt.*

Khalil Gibran

Widmung

*Diese Arbeit ist meinen Eltern,
und insbesondere
meinem verstorbenen Vater ,
Dr. Mohammed Nazir Sarmini
(möge Allah ihm barmherzig sein),
gewidmet, denn durch ihn wurde ich
mit der arabischen Welt verbunden
und dazu angeregt, mich mit diesem
großen und faszinierenden Kulturbereich
zu beschäftigen und letztlich auch,
meine Studien und Interessen
daraufhin auszurichten.*

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei meinen geschätzten Professoren

Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Lohlker, und
Univ.-Prof. Dr. Herbert Eisenstein,

bedanken, sowie bei meiner Familie und meinen Freunden,
die mich persönlich und moralisch immerzu bekräftigt und unterstützt haben.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Die vorislamische Geschichte Omans	4
2. Der Beginn des Islam im Oman	5
3. Die ibaditische Doktrin: Ursprung, Gedanke und Tradition	7
3.1. Ibaditische Ursprünge bzw. „al-Ibādīya“	7
3.2. Die Ibaditische Systematik zur Staatsführung	8
3.3. Institutionen der Imāma	10
4. Die Portugiesische Periode (1500-1650)	12
5. Das Beispiel des Ibaditischen Staates in der modernen Geschichte	14
5.1. Der Yaʿrubā-Staat (1624-1741)	14
5.2. Imām Nāṣir ibn Muršid al-Yaʿrubī (1624-1649)	14
5.3. Der Niedergang des Yaʿrubā-Staates	16
6. Übergang von dem Imāma-System zum Sultanat-System	18
6.1. Die Trennung zwischen den beiden Omans	19
6.2. Französisch-omanische Beziehungen von Beginn der (europäischen) Aufklärungs-epoche bis zur Ägypten-Expedition	20
6.3. Die Herausforderung durch das Abkommen von 1798 und der Aufstieg der Wahhābīs	21
7. „Sāḥil ʿUmān“: Die gemeinsame Geschichte (1750-1850)	23
7.1. Spätere Entwicklungen in Oman und „Sāḥil ʿUmān“ unter der Protektoratsregierung	24
8. Der Omanisch- Afrikanische Staat (1650-1860): die Sultanate	26
8.1. Das Sultanat von Oman und Sansibar	26
8.2. Von der Abtrennung Sansibars bis zu französisch- englischen Deklaration vom März 1862	28
9. Die Revolution des Imam ʿAzzān bin Qais al-Bu Saʿīdī (1869-1871)	29
9.1. Die Vorstufen zur Revolution	29
9.2. Die eigentliche Revolution des ʿĀzzān ibn Qais	30
10. Oman zwischen Unabhängigkeit und Abhängigkeit	34
10.1. Das Den Haag-Tribunal	38
11. Das Sultanat von Masqaṭ und das Imamāt von Oman	40
11.1. Die ibaditische Revolution von 1913-1920	40
11.2. Die Imāma von Sālim bin Rāšid al-Ḥarūsī	41
11.3. Die Abdankung von Sultan Taimūr bin Faiṣal und die Ibaditen der Imāma	43

12. Die Revolution von 1955-1964: hin zu einem Ende der kolonialen Aufteilung und des Chaos	45
12.1. Die Revolution von 1955-1964	46
12.2. Die Rolle der arabischen Liga	47
12.3. Die Rolle der Vereinten Nationen	47
12.4. Das Spezialkomitee Omans 1963-1964.....	48
12.5. Machtübernahme von Saʿīd bin Taimūr	49
12.6. Politische Entwicklung im Staate	52
13. Modernisierung und Technisierung des Sultan Qābūs	53
13.1. Die Entwicklung repräsentativer Institutionen:	53
13.2. Infrastruktur und Finanzen im Oman:	54
13.3. Das Banksystem	56
13.4. Ölindustrie	57
13.5. Gesundheit	58
13.6. Omanisierung	58
13.7. Gulf Cooperation Council (GCC)	59
14. Vorstellung und Analyse der Internet-Präsenz „Ahl al-Ḥaqq wa-l- Istiqāma“ (www.ibadhiyah.net)	61
14.1. Allgemeine Vorstellung und thematische Einordnung	61
14.2. Aufbau der Internet-Präsenz	62
14.3. Inhaltliche Gliederung	65
14.4. Einzelbetrachtung der Themenkreise	66
14.5. Schlussbetrachtung zur vorliegenden Internet-Präsenz	70
15. Vorstellung und Analyse der Internet Präsenz „Aṣī“a mina-l-fikr al-ibādi“ (www.istiqama.net)	71
15.1. Allgemeine Vorstellung und thematische Einordnung	72
15.2. Aufbau der Internet- Präsenz	74
15.3. Inhaltliche Gliederung	75
15.4. Einzelbetrachtung der Themenkreise	76
15.5. Schlussbetrachtung	80
16. Schlusswort	81
Quellenverzeichnis.....	86

Vorwort

Nach wie vor ist das Sultanat Oman den meisten Menschen in Österreich ein weißer Fleck auf der Landkarte der Welt. Auch für mich ergaben sich seit meinem ersten Besuch (im Rahmen eines Forschungsprojektes zwischen dem Sultanat Oman und dem naturhistorischen Museum der Stadt Wien) in diesem überaus interessanten Staat mit seiner Jahrtausende alten Geschichte ganz neue Einblicke.

Insbesondere hat mir die Persönlichkeit des Sultans Qabus imponiert, dem es gelungen ist, in der schwierigsten Phase Omans unseres Jahrhunderts die Tradition zu bewahren und das Land trotzdem - ohne Verlust seines besonderen Wesens – in die Moderne zu führen.

Aus diesem Grunde habe ich mich zu diesem Thema entschieden, um auf diese Weise den Werdegang Omans von seinen Anfängen bis zur Jetztzeit zu skizzieren, auch wenn ich weiß, dass dies im Rahmen meiner Arbeit nur sehr knapp ausfallen kann.

Nichts desto weniger möchte ich an dieser Stelle meiner Dankbarkeit Ausdruck geben:

All jenen, die mich in dieser Zeit unterstützt und begleitet haben, vor allem meinen Betreuern, Univ.- Prof. Dr. Rüdiger Lohlker, und Univ.- Prof. Dr. Herbert Eisenstein, die mir mit ihrer Zeit und Ihrem fachlichen Rat zur Seite standen, und meiner Familie und meinen Freunden, die mich moralisch und seelisch unterstützt haben.

Jasmin Sarmini

Wien, September 2008

1. Die vorislamische Geschichte Omans

Die frühesten Spuren einer Besiedlung in der Region des heutigen Omans legen nahe, das seit mindestens 5000 Jahren Menschen und ihre Kulturen auf den Boden des heutigen Oman existierten. Die frühesten historischen schriftlichen Quellen nennen als Bewohner die Sumerer, die ihr damaliges Reich „Magan“ nannten.¹ Später war dieses Gebiet abhängig von dem Reich von „Saba“,² und auch andere Einwanderer wechselten sich stetig im Oman ab. Mit Beginn des 9. Jahrhunderts vor Christi beginnen die Einwanderungswellen der jemenitischen Stämme, deren wichtigsten die Yaʿruba von Qahtān waren, die im 7. und 8. Jahrhundert vor Christi über Oman und Ḥaḍramaut herrschten.

Doch der Bruch des Staudamms von Maʿrib zu Beginn des 2. Jahrhunderts vor Christi beendete ihre Herrschaft und die jemenitischen Spuren verschwinden zu diesem Zeitpunkt aus Oman. Im 4. Jahrhundert vor Christi beginnt die Einwanderung der Azd-Stämme unter der Führung von Mālik bin Fahm. Sie vertrieben die damals im Oman ansässigen Perser und herrschten durch die Könige von al-Ġulanda bis zu Beginn der islamischen Epoche.³

¹ Ghubash, S. 15.

² Ghubash, S. 17.

³ Ghubash, S. 17.

2. Der Beginn des Islam im Oman

Im Jahre 6 oder 8 nach der Hiğra entsendete Prophet Mohammed (s.a.w.s) seinen Gefährten ‘Amr ibn al-‘Ās mit einem Sendschreiben, in dem er die beiden Könige zum Islam aufrief. Beide Herrscher wendeten sich freiwillig dem Islam zu und ebenso ein großer Teil der Bevölkerung.

In etlichen Überlieferungen (Hadithen) lobt der Prophet (s.a.w.a) die Vorzüge der Menschen aus Oman, und von der Frühzeit an fällt die Vielzahl der Gelehrten omanischer Abstammung auf.⁴

Viele der Gelehrten siedelten sich im Südiraq an, speziell in Başra und Kūfa, und wurden von daher von Anfang an in die Auseinandersetzungen um die Bewegungen der Muḥakkima hinein gezogen. Nach dem Schiedsgericht von Şıffīn (37H) hatten sich Anhänger der Muḥakkima in mehrere Gruppen aufgeteilt, vor allem in der Azāriqa, Şufrīya und frühe Ibādīya. In den beiden letzteren Bewegungen fanden sich sehr viele Gelehrte von den Azd-Stämmen. Obwohl die Früh-Ibādīya im Gegensatz zu den anderen Organisationen strikte Gewaltlosigkeit vertrat, wurden sie in der Zeit von ‘Abdalmalik ibn Marwān und den späteren Herrschern der gleichen Unterdrückung ausgesetzt wie andere oppositionelle Truppen.⁵

Bedeutende Persönlichkeiten dieser Zeit sind der erste Führer der frühen Ibādīya, Abū Bilāl Mirdās ibn ‘Ubaida at-Tamīmī, und der geistige Führer und Entwickler der ibaditischen Lehre, Ġābir bin Zaid al-Azdī, und sein Zeitgenosse ‘Abdallāh bin Ibād, der nach außen als Vertreter der Bewegung auftrat und nach dem sie auch von Außenstehenden benannt wurden.⁶

Durch gezielte Ideenverbreitung wurde die Ibādīya in ganz Südarabien bekannt, und um 128H/ 747M herrschte Aufstand in der gesamten Region bis hin nach Mekka und Medina, um die Umayyaden-Herrschaft abzuwerfen, doch diese ibaditische Revolution endete 2 Jahre später mit einem Misserfolg. Dennoch hatten ibaditische Ideen große Verbreitung in Nordafrika, speziell unter den Berbern, und dies führte zur Bildung mehrerer Staaten in Nordafrika, speziell dem Staat der Rustāmiden (144-296H / 761-909M).

Nach dem Zusammenbruch dieser Staaten jedoch verblieben nur kleine Reste ibaditischer Gemeinschaften, speziell im Wādī Mizāb in Algerien, auf der Insel Ġerba in Tunesien und im

⁴ Ghubash, S. 18.

⁵ Ghubash, S. 19-20.

⁶ Ghubash, S. 19-20.

Gebiet des Ġabal Nafūsa in Libyen. Interessant ist, dass diese kleinen Gemeinschaften regelmäßigen Kontakt zu dem Ibaditen im Oman hielten.⁷

Im Jahre 132H (750M) wird der erste ibaditische Imam aus Oman gewählt namens al-Ġulanda ibn Mas‘ūd. Doch schon 2 Jahre später beginnt die ‘abbāsische Herrschaft im Oman und viele Gelehrte der Ibāḍīya fliehen nach Ostafrika.⁸ Um 177H (793M) wird das Imamat wieder errichtet und bleibt im Oman quasi kontinuierlich erhalten.⁹

Dabei erhielt das Imamat auch Stabilität, weil Vertreter der Stämme der Kinda, Banī Šamāḥ und der Riyāmī als wichtigste Verbreiter der ibaditischen Imamatsidee fungierten.¹⁰

Zur Zeit der Abbasidendynastie erkannten neben Gebieten in Nordafrika, Spanien, Sind (Nord-Indien) und Khurasan auch die Ibaditen in Oman die neuen Herrscher nicht an.¹¹

In dieser Zeit entstehen auch die beiden Schulen von Rustāq bzw. Nizwa, und gleichzeitig wurde die Herrschaft im Oman zerteilt, da von 1154M an die Banū Nabḥān als Könige über die Küsten herrschten, während das Imamat im Landesinneren verblieb. Dieser Zustand verblieb bis zur Ankunft der Portugiesen.¹²

Im Rahmen der isolierten Existenz im Landesinneren Omans blieb das ursprüngliche Imamat bis ins frühe 18. Jahrhundert n. Chr. erhalten, dann aber veränderte sich die Haltung der Stammesgruppen zueinander durch stetige Kleinkriege. Dabei wurde auch die Wahl des Imams zu einer Stammesmachtfrage¹³, und so wurde die Imamatsidee bis zu ihrer Neubelebung durch Qais ibn ‘Azzān unterbrochen.

⁷ Ghubash, S.20.

⁸ Ghubash, S. 20-21.

⁹ Khuri, S.115.

¹⁰ Khuri, S. 115.

¹¹ Meissner, S. 38.

¹² Ghubash, S. 20, und Khuri, S. 115.

¹³ Khuri, S. 115.

3. Die ibaditische Doktrin: Ursprung, Gedanke und Tradition

3.1. Ibaditische Ursprünge bzw. „al-Ibādīya“

Die ibaditische Schule hat ihren Ursprung in der so genannten „Muḥakkima“- Bewegung. Diese entstand im Rahmen des Schiedsgerichts von Šifḥīn (37 H / 657 n. Chr.), als der vierte der rechtgeleiteten Kalifen, ʿAlī ibn Abī Ṭālib (36-40 H / 656-660 n. Chr.) erfolglos einen Ausgleich mit seinem Herausforderer, Muʿāwiya ibn Abī Sufyān, suchte. Diejenige Gruppe unter den damaligen Anhängern ʿAlīs, die diesen Einigungsversuch als solchen ablehnten, wurde „Muḥakkima“ genannt, gemäß ihrem Wahlspruch „lā ḥukma illā li-llāh“ (die Entscheidung gebührt nur Allah allein). Der ibaditischen Tradition gemäß hat ʿAlī diesen Ausspruch so kommentiert: „Die ist ein wahres Wort zum falschen Anlass.“¹⁴

Diese Gruppe zog sich zum Ort Nahrawān zurück und wählte dort einen neuen Imām, den Omani ʿAbdallāh ibn Wahb ar-Rāsibī al-Azdī.

Gemäß dem ibaditischen Autor al-Qalhātī forderte ʿAlī die Muḥakkima auf, sich ihm zur Auseinandersetzung mit Muʿāwiya wieder anzuschließen, doch die Muḥakkima betrachtete ʿAlī nicht länger als ihren Imām und weigerte sich.

Darauf schickte ʿAlī seinen Sohn al-Ḥasan, um gegen die Muḥakkima zu kämpfen, doch er kehrte ohne Kampf wieder zu seinem Vater zurück.

Schließlich begab sich ʿAlī selbst zur Schlacht, die bei Nahrawān stattfand (38 H / 658 n. Chr.). Etliche Tausend wurden getötet, die überlebenden Muḥakkima-Anhänger flohen vom Schlachtfeld. Später soll ʿAlī diesen Schritt bereut haben.¹⁵

Die Überlebenden zerstreuten sich über die islamischen bzw. arabischen Gebiete, insbesondere sammelten sich viele Muḥakkima-Anhänger in Baṣra.

Diese wiederum spalteten sich in etliche Gruppen, so die Azāriqa, an-Nağdāt, Ġamāʿat al-Muslimīn und die Ahl ad-daʿwa. Aus dieser letzteren Gruppe ging die später „Ibādīya“ genannte Zweiggruppe hervor.¹⁶

¹⁴ Ghubash, S. 24.

¹⁵ Ghubash, S. 26.

¹⁶ Ghubash, S. 27.

Die fünf herausragenden Persönlichkeiten der früh-ibaditischen Bewegung waren:

- (1) Abū Bilāl Mirdās ibn ‘Adīy at-Tamīmī, Überlebender von Nahrawān, herausragender Gelehrter in Baṣra (gest. 61 H).
- (2) Abū Ša‘tā’ Ġābir ibn Zaid al-Azdī al-‘Umānī (821-93 H / 98 H), einer der bekanntesten Gelehrten seiner Zeit und das geistige Zentrum der früh-ibaditischen Bewegung.
- (3) Abū ‘Ubaida Muslim ibn Abī Karīma, begabter Diplomat und Staatsmann, verantwortlich für die erfolgreiche Ausbreitung der ibaditischen Idee.
- (4) Abdallāh ibn Ibād al-Murrī az-Tamīmī, ein Schüler von Ġābir ibn Zaid, der nach außen als Verteidiger der ibaditischen Doktrin auftrat und der politische Führer der Bewegung wurde (gest. 86 H / 707 n. Chr.).
- (5) ar-Rabīb ibn Ḥabīb al-Azdī al-‘Umānī, der Hauptgelehrte der späteren ibaditischen Doktrin (gest. in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts der Ḥiğra).

3.2. Die Ibaditische Systematik zur Staatsführung

Innerhalb der islamischen Geisteswelt und der verschiedenen historischen Bewegungen zeigt sich die Ibādīya als eine Gruppierung des Islam, in der das Imamāt durch die Wahl und durch die direkte Unterstützung der Gelehrten besteht. Während in den übrigen Teilen der islamischen Welt das Imamāt entweder ein Königtum wurde oder eine theokratische Einrichtung, blieb im Oman das Imamāt eine Sache der realen Wahlen.

Die Gelehrten der Ibādīya unterschieden 4 mögliche Situationen, in der sich das Imamāt befinden kann:

- 1) Kitmān (Verborgtheit)
- 2) Širā’ (Selbstaufopferung)
- 3) Ẓuhūr (offenes Auftreten)
- 4) Difā’ (Verteidigung)

Diese Stufen werden „Masālik ad-Dīn“ (Stationen der Religion) genannt.

Die Grundidee der Imāma machten die Gelehrten später zum Ausgangspunkt ihrer Staats- und Gesellschaftstheorie. Weitere wichtige Punkte waren neben dem Koran und der Sunna

(Prophetentradition) der Iğmāʿ (Konsens der Gelehrten), Qiyās (Analogieschluss) und al-Istidlāl (logische Induktionen).¹⁷

Im Unterschied zu den meisten sunnitischen Gelehrten, die Imam-Anwärter von der Abstammung der Quraisch bevorzugen, oder den zaiditischen Gelehrten, die die Abstammung aus dem Prophetenhaus (über Hāšim) voraussetzen, spielt die Herkunft in der ibaditischen Imamats-theorie keine Rolle.

Imāmat al-Kitmān:

Hiermit ist gemeint, dass der Imām der Gemeinschaft auf Grund einer unterdrückenden Fremdherrschaft nicht offen nach außen auftreten kann. Das Imamat bleibt also verborgen.

Dies war die Situation der frühen Ibādīya.

Imāmat aš-Širāʿ:

Hierunter versteht man, dass sich die Gemeinschaft in einer auswegslosen Lage befindet und sich entscheidet, den offenen Aufstand zu wählen und gegen die Unterdrückung aufzubegehren. Der Imām aš-Širāʿ ist sich in diesem Falle bewusst, dass kaum Aussicht auf Erfolg besteht, doch kann es die Gemeinschaft nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, entwürdigt weiter zu existieren. Dies war die Lage der Ibādīya zur Zeit der frühen Aufstände in Südarabien.

Imāmat az-Zuhūr:

Darunter versteht man, dass die Gemeinschaft einen offenen Staat bildet mit einem Imām als offiziellen Repräsentanten an der Spitze. Solche Staaten bildende Epochen waren etwa die Jahrhunderte der Rustāmiden (8-10 Jahrhundert M), oder die Zeit der starken Imāme der Yaʿruba im Oman (15/16. Jahrhundert M).

Imāmat ad-Difāʿ:

Darunter versteht man eine Situation, in der die Verteidigung der Gemeinschaft gegen Aggressoren unverzichtbar wird. Eine solche Lage entstand insbesondere in der Zeit der portugiesischen Invasion, als Muslime jeder geistigen Richtung von den Portugiesen verfolgt und ermordet wurden.¹⁸

¹⁷ Ghubash, S. 33, und Khuri, S. 119.

¹⁸ Ghubash, S. 33-35.

Die Wahl der Imāme:

In Einklang mit der Theorie der islamischen Staatsbildung, wie sie auch bei den sunnitischen Gelehrten besteht, sind es nach ibaditischer Auffassung die „Ahl al-Ḥall wa-l-‘Aqd (die Leute, die lösen und binden können), die einen Imām wählen können.

Zwei Voraussetzungen sind dabei nötig:

Die Mitglieder dieser Versammlung müssen selbst genügend Gelehrtenbildung besitzen, um theoretisch selbst Imām werden zu können.

Wahlprinzip ist die Šūra (gegenseitige Beratung) und eine Mindestzahl von 6 Gelehrten der höchsten Rangstufe des Landes, die einer Person zustimmen müssen. Ist der solcher Maßen gewählte Imām selbst ein Gelehrter, wird er als ein „starker Imām“ (Imām qawī) bezeichnet, was bedeutet, dass er selbstständig entscheiden kann in allen Belangen der Gemeinschaft.

Ein solcher Imam war der Imām al-Ḥalīlī.

In manchen Fällen war es aber notwendig, einen Imām zu wählen, der staatsmännisch und geschickt war, aber nicht über genügendes islamisches Wissen verfügte. Ein solcher Imām wurde ein „schwacher Imām“ genannt (Imām ḍa‘īf). Es bedeutet, dass er letztlich keine wichtige Entscheidung über die Gemeinschaft fällen darf, ohne zuvor mit den großen Gelehrten Rücksprache zu halten. Ein solcher Imām war etwa ‘Azzān ibn Qais (1869M). Bemerkenswert ist, dass sich dieses System weitgehend über Jahrhunderte gegen das starke Stammesdenken durchsetzte.¹⁹

3.3. Institutionen der Imāma

Im Gegensatz zu den realpolitischen Herrschaftsformen, die in der umayyadischen bzw. abbasidischen Staatsführung bestanden, wurde der Imam in ibaditischer Sicht nicht zu einem quasi unantastbaren absoluten Herrscher, der in dynastischer Folge durch Abstammung qualifiziert war.²⁰ Vielmehr wurde der Imam – also der höchste Vertreter der Muslime – im ibaditischen System gewählt, von den Gelehrten der (ibaditischen) Gemeinschaft.

Es gibt in der Struktur des traditionellen Imamatsstaates bestimmte Entscheidungsträger, die sich in speziellen Gremien organisierten, oder dort bei Notwendigkeit zusammen trafen.

Zu den ersteren zählt die Versammlung der Gelehrten, die dem Imām beratend zur Seite standen und teilweise als Minister galten. Diese Versammlung tagte manchmal wöchentlich,

¹⁹ Ghubash, S. 36—37.

²⁰ Rupert, S. 261.

manchmal monatlich, und ohne Information und Gespräch mit ihnen durfte auch ein starker Imām keine endgültige Entscheidung fällen.

Dieser Rat wurde oft Maġlis aš-Šūra („beratende Versammlung“) genannt, außerdem gab es eine Versammlung weiterer Gelehrten und Stammesoberhäupter, die „allgemeine/öffentliche Ratsversammlung“ (al-Maġlis al-‘ām), das dem Imām dringende Fragen vorlegen konnte. Die dort vertretenen Stammesoberhäupter wiederum wurden direkt von ihren Stämmen als Ansprechpartner verwendet.

Die Verwaltung wurde in der Praxis von den Gouverneuren (Wulāt, Einzahl: Wāli) vertreten; diese wurden wiederum von den örtlichen Würdenträgern, Gelehrten und Stammesoberhäuptern unterstützt. Jede Region hatte einen eigenen Maġlis unter Vorsitz der Wālis und Richter, quasi als Spiegelbild der allgemeinen Staatsgremien.

Die Rechtssprechung lag bei den Richtern (Quḍāt, Einzahl: Qāḍī), die zwar von dem Imām ernannt werden mussten, die aber nach ihrer Wahl bemerkenswert unabhängig waren (dies war in den übrigen islamischen Herrschaftsgebieten ebenso).²¹

Das Finanzwesen wurde repräsentiert durch das Bait al-Māl, dies finanzierte sich hauptsächlich durch die Zakāt. (auch dies entsprach grundsätzlich dem System der sunnitischen Maḍāhib).

Eine professionelle Berufsarmee gab es unter den Imāmen nicht, und diese Idee wurde auch nicht angestrebt. Vielmehr bestand die Armee des Imamats immer aus freiwilligen Stammeskriegern, die sich den Herresführern der Imāme anschlossen.

Durch die geschichtlich bedingte Isolation der Ibāḍīya gab es keine nennenswerten außenpolitischen Beziehungen mit anderen Staatswesen, abgesehen von der Verbindung der nordafrikanischen und der südarabischen Ibaditen.²²

²¹ Ghubash, S. 40-41.

²² Ghubash, S. 42-44.

4. Die Portugiesische Periode (1500-1650)

Das Hauptziel der Portugiesen war es, direkten Zugang zu Seide, Gewürzen und Mineralien (sprich: Edelsteinen), den wichtigen Ressourcen ihrer Zeit, zu erlangen. Dabei mussten die Landwege sowie der Zugang über das Mittelmeer vermieden werden, wo der Gegner des portugiesischen Reiches, das Osmanische Reich, herrschte.²³

Somit wurden nach der Umseglung Afrikas die Indienroute und die Kontrolle sämtlicher Küstenregionen dieser Meere zu einem zentralen Anliegen, der Erkundung 1502 unter Vasco da Gama, der bis nach Indien gelangte, folgte 1508 zur Eroberung und Unterwerfung die portugiesische Armee und Flotte unter dem Oberbefehl von Albuquerque. Alle strategisch wichtigen Küstenregionen mussten erobert bzw. zerstört werden: zunächst die wichtigen omanischen Handelsorte Qalhāt, Quriyāt, Masqaṭ und Ḥūr-Fakkān, dann auf der anderen Seite des Persisch-Arabischen Golfes Hurmūz, wo ein von Portugal abhängiger „König“ bzw. Statthalter installiert und letztlich 1542 endgültig entmachtete wurde.²⁴

Während Albuquerque 1514 das Rote Meer nicht für nicht-portugiesischen Handel sperren konnte, weil Aden sich der Einnahme widersetzte, wurden 1515 die alten islamischen Handelsstädte in Ostafrika (etwa Malindi) zerstört und besetzt.

Dadurch wurden die Handelsrouten der omanischen Händler stark eingeschränkt, doch waren die arabischen Schiffe durch ihre andersartige Segelausstattung oft schneller und wendiger als die (durch ihre Bewaffnung) wehrhafteren portugiesischen Schiffe, wie etwa der portugiesische Kapitän Gomez d’Pereira bemerkt.²⁵

Die portugiesische Herrschaft wurde zudem gestärkt durch die Schwäche des frühen Safawidenreiches, da nach der Schlacht von Čaldirān 1514 Šāh Ismā‘īl von Persien von den Osmanen besiegt, keine Chance sah, sich den Portugiesen in der Golf-Region zu widersetzen.

Doch die ibaditische Bevölkerung im Oman revoltierte gegen die portugiesische Präsenz, insbesondere 1519, 1521 und zuletzt 1526. Doch diese Aufstände wurden von den Portugiesen niedergeschlagen, und erst unter den Imamen der Ya‘ruba-Dynastie konnte sich Oman von der portugiesischen Herrschaft befreien.

²³ Ghubash, S.47.

²⁴ Ghubash, S. 49.

²⁵ Meissner, S. 116.

Um der strategischen Bedeutung des Hafens von Masqaṭ gerecht zu werden, errichteten die Portugiesen die beiden noch heute erhaltenen großen Festungen „San Goa“ (später in al-Ġalālī umbenannt) und al-Qubṭān (später in al-Mīrānī umbenannt).²⁶

In der Zeit des persischen Herrschers Šāh ‘Abbās I. (1586-1629) erstarkte das iranische Reich, wodurch der Druck auf Hurmūz verstärkt wurde; von 1602 an war der Šāh an einer Zusammenarbeit mit den schon im Golf vertretenen Briten interessiert; durch den Monopolanspruch der British East India Company auf Persischer Seite 1618 verstärkte sich der britische Einfluss. Militärisch wurde die portugiesische von der britischen Flotte 1612 und 1618 vor Indien geschlagen, was den portugiesischen Indien-Einfluss beendete und den Briten den neuen Weg zur Kolonialmacht ebnete.

1622 erlangten vereinte persisch-britische Truppen einen Landsieg gegen die portugiesische Besatzung von Hormūz, wodurch die portugiesische Vorherrschaft im persischen Golf endete.

Mit dem Tod von ‘Abbās I. und der neu vertretenen Flotte der Holländer entstand ein neues Bündnis: Holländische und britische Schiffe vertrieben die Portugiesen aus dem arabisch-persischen Golf, von 1641 an auch aus Malaka (Malaysia). Durch die holländisch-britischen Konflikte in Europa endete aber die Zusammenarbeit und Koexistenz 1654: Die Briten beherrschten den persisch-arabischen Golf.²⁷

²⁶ Ghubash, S. 50.

²⁷ Ghubash, S. 53.

5. Das Beispiel des Ibaditischen Staates in der modernen Geschichte

5.1. *Der Yaʿrubā-Staat (1624-1741)*

1624 wurde ein nationales Übereinkommen erzielt zwischen den Schulen der Ibādīya in Nizwa und ar-Rustāq, indem Nāṣir ibn Muršid al-Yaʿrubī (1624-1649) zum Imām gewählt wurde. Unter seinem Nachfolger, Sulṭān ibn Saif (1649-1688) konnte sich Oman von der portugiesischen Herrschaft befreien, und es entstand der arabisch-afrikanische Staat von Oman.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts entwickelte sich der Yaʿrubā-Staat jedoch zu einer regelrechten Familien-Dynastie und leitete schließlich in eine Phase des Bürgerkriegs über.²⁸

5.2. *Imām Nāṣir ibn Muršid al-Yaʿrubī (1624-1649)*

In der Zeit des 17. Jahrhunderts war Oman in mehr als 10 meist eigenständige Herrschaftsgebiete zerfallen; zugleich waren von den stärksten Festungen des Landes 6 unter der Kontrolle diverser Stammesgruppen, während 5 Festungsstädte seit 1508 unter portugiesischer Herrschaft standen (Masqaṭ, Maṭraḥ, Ṣuḥār, Ṣūr, Quriyāt), Ġulfār hingegen unter Doppelregentschaft von Portugiesen und Persern stand.

Um zur nationalen Einheit zurückzufinden, schlug 1624 der Gelehrte Ḥamīs ibn Saʿīd aš-Šaksī die Persönlichkeit des 21-jährigen Nāṣir ibn Muršid als neuen Imām vor; alle 70 anwesenden Gelehrten einigten sich einstimmig auf ihn.²⁹

Im Bewusstsein der bevorstehenden Befreiungskämpfe war die einzige Bedingung des neuen Imām die vollständige Loyalität; dies war wegen der erstarkten Stammesbewusstseins seit der Zeit der Nabḥān-Herrscher eine schwierige Aufgabe.

Folglich richtete sich die Kraft des neuen Imām gegen rebellische Stämme, bis eine Ortschaft nach der anderen sich dem Imamat unterordnete. Insbesondere die Banī Yās in der Küstenregion des Sāḥil ʿUmān blieben – bis zum Aufstieg der Āl-Bū Saʿīdī- Sultane unter der Regentschaft der Yaʿrubī- Imāme.

Der erste militärische Erfolg nach außen, den der Imām Nāṣir erreichte, war der Sieg im August 1633 über die vereinigten Garnisonen der Portugiesen und Perser in der Ġulfār-

²⁸ Ghubash, S. 55.

²⁹ Ghubash, S. 56.

Region bei Ra's al-Haima; Şūr und Quriyāt folgten³⁰. Im Jahre 1644 entwickelte sich ein regelrechter Krieg zwischen den Truppen der Portugiesen um Masqaṭ und den Streitkräften des Imamats; doch da die Verteidigung der Festung nicht gebrochen werden konnte, wurde am 31. Oktober 1648 ein Abkommen geschlossen, in welchem die Steuern und weitere Auflagen der Portugiesen gegenüber den Omanis in Masqaṭ aufgehoben wurden. Kurz darauf im April 1649 starb Nāṣir ibn Muṣṣid, erst 26-jährig und wurde in der Festung von Nizwa begraben.³¹

Der ehemalige Heerführer Nāṣirs, Sulṭān ibn Saif, wurde direkt nach dem Tode des Imāms Nāṣir von den Gelehrten zum Imām-Nachfolger ernannt.

Als erfahrener Stratege unternahm er es erfolgreich, die Portugiesen endgültig aus Oman zu vertreiben. Nach dem Tod Nāṣirs hatten die Portugiesen vertragswidrig Steuern und unterdrückende Maßnahmen gegen die Bevölkerung eingesetzt; unter der persönlichen Führung Imām Sulṭāns wurde die beiden Festungen Masqaṭs zur Kapitulation gezwungen (23. Januar 1650).³²

Damit gab sich Sulṭān ibn Saif nicht zufrieden; auch zur See wurden portugiesische Kräfte bis 1665 verdrängt: bis nach Ostafrika- auf ausdrückliche Bitte der dortigen Bewohner- reichten seine Möglichkeiten, und nacheinander fielen Kilwa, Bāta, Zanzibār, Pemba, Mombāsa und omanische Gouverneure wurden dort eingesetzt. Auch die portugiesischen Besitzungen in Indien (Diu) und die Küstenregion von Bessin wurden von Oman besetzt, was den Einfluss der Portugiesen in Indien beträchtlich reduzierte. Die Beute des Diu- Feldzuges war gewaltig und konnte zur Errichtung der berühmten Festung von Nizwa genutzt werden. Der Imām Sulṭān ibn Saif stärkte die Idee des Imamats insbesondere durch stärkere Kontrolle der Wālīs und durch bessere Verwaltung der Regionen des Imamats.

Nach dem Tod des Imām Sulṭān ibn Saif wurde sein Sohn, Bil'arab, 1688 zum Imām gewählt. Dieser war ebenfalls- wie schon sein Vater- eine herausragende Persönlichkeit. Er stärkte die Bildungseinrichtungen der Studierenden (der angehenden Gelehrten und Literaten).³³

Durch eine grundsätzlich korrekte Wahl der Gelehrten war nun aber eine Thronfolge von Vater zum Sohn als Vorbild gegeben, und die nachfolgenden Imāme der Ya'rubā-Dynastie genossen nicht mehr die ungeteilte Zustimmung der Imām-Wahlkomitees der Gelehrten, was

³⁰ Ghubash, S. 57

³¹ Ghubash, S. 58.

³² Ghubash, S. 59.

³³ Ghubash, S. 59-60.

zu einer Schwächung der Dynastie hinsichtlich ihrer Anerkennung bei den Stämmen Omans führte.

5.3. Der Niedergang des Yaʿruba-Staates

Der Bruder des Imams Bilʿarab, Saif ibn Sulṭān I. (1692-1711), forderte für sich die Herrschaft und leitete einen Bröderkrieg ein, obwohl Saif nicht von den führenden Gelehrten als legitimer Anwärter zur Herrschaft gesehen wurde und sich etliche Grausamkeiten zuschulden kommen ließ. Nach 7-jährigem Kampf starb Bilʿarab, und sein Bruder Saif konnte sich zum Herrscher einsetzen, und obwohl er durch diesen Schritt kein legitimes Imamamt erreichte, wurde er doch von den Gelehrten geduldet, um weitere Unruhe zu vermeiden.³⁴

Saif ibn Sulṭān war nichtsdestoweniger ein höchst begabter Staatsmann, der die omanische Handelsflotte stärkte und durch Eroberungen und Rückeroberungen den Einfluss und die Herrschaft Omans von Arabien und Ostafrika bis nach Indien sicherte. Doch sein persönlicher Lebensstil und seine Prunkentfaltung missfielen und brachten das Imamamt in Misskredit, ebenso wie sein Sohn und Nachfolger Sulṭān ibn Saif II., der nach dem Tod des Vaters am 16. Oktober 1711 nachfolgender Imām wurde, weil er - wenngleich er als starke Persönlichkeit respektiert und auch kritisiert wurde - öffentliche Gelder missbrauchte.

Während seiner Regentschaft beherrschte das omanische Reich die gesamte Golfregion - ein Zustand, der bis zum 19. Jahrhundert andauerte.³⁵

Nach dem Tod von Sulṭān ibn Saif II, dessen ältester Sohn erst 12-jährig und aus formaler Sicht der Gelehrten unfähig zur Regentschaft war, einigte sich das zur Wahl berechtigte Gremium der Gelehrten auf Muḥannā ibn Sulṭān, einen Onkel des verstorbenen Imāms; diese Wahl wurde aber von der Mehrheit der Stämme nicht akzeptiert. Tatsächlich wurden die Gelehrtenentscheidungen allgemein nicht mehr von der Mehrheit der Stammesverbände als verbindlich hingenommen.³⁶

So erhob sich Yaʿruba ibn Bilʿarab gegen Muḥannā, der sich mit der Bitte um Schutz in dessen Hände begab. Trotz der Zusicherung von Yaʿrub wurde Muḥannā in Ketten gelegt, inhaftiert und im Gefängnis getötet, was im Land zu einem Klima extremer Gewalt führte.³⁷

Trotz dieses politischen Mordes wurde Yaʿrub von einigen führenden Gelehrten, wie ʿAdī ibn Sulaimān, als Imām akzeptiert; doch die Einwohner von Rustāq weigerten sich, dies

³⁴ Ghubash, S. 61.

³⁵ Ghubash, S. 61.

³⁶ Ghubash, S. 62-63.

³⁷ Ghubash, S. 63.

hinzunehmen, und schlossen sich Bal‘arab ibn Nāṣir an, einem Onkel mütterlicherseits des 12-jährigen Saif. Vor seinem Tod wurde Saif von Ya‘rub zum Imām eingesetzt (1722), doch dieser Schritt wurde von Bal‘arab nicht akzeptiert. So verband sich Bal‘arab mit den Stämmen der Ġāfirī, während sich Saif mit deren Widersachern, den Banī Hinā’, verbündete.

Aus dieser Konfrontation entstand der Ausgangspunkt der neuen Stammeskriege der Hināwī und Ġāfirī, und das Imamats wurde zu einer Sache ohne Substanz angesichts eines Chaos wie vor der Herrschaft des Nāṣir ibn Muṣṣid. Um diesen Zustand zu beenden, wurde 1724 die bekannte und geachtete Person von Muḥammad ibn Nāṣir al- Ġāfirī als Imām von den Gelehrten gewählt.³⁸

Doch auch gegen ihn rebellierten Stämme und in einer Schlacht wurden zugleich er und Bal‘arab getötet (bei Ṣuḥār 1728). Darauf wurde Saif ibn Sulṭān von den Banū Ġāfir wieder zum Imām gewählt und in Nizwa eingesetzt. Doch er starb ohne Anerkennung der Gelehrten nach kurzer Regentschaft.³⁹

Nādir Šāh, der Herrscher Persiens, begann 1739 eine große Invasion mit zirka 30 Kriegsschiffen und sonstigen Transportschiffen nach Oman und besetzten die omanischen Küstenstädte von Ḥūr-Fakkān bis zur Höhe von Nizwa.

Die persische Vorherrschaft endete jedoch bereits 1741, als Aḥmad ibn Sa‘īd al-Bū Sa‘īdī, damals Statthalter in Ṣuḥār für Saif ibn Sulṭān II. al-Ya‘rubī, Verhandlungen mit der persischen Besatzung von Masqaṭ führte und in einem unbedachten Moment der Festungsbesatzung die Stadt Masqaṭ endgültig zurückeroberte.⁴⁰

³⁸ Ghubash, S. 64-65.

³⁹ Ghubash, S. 65.

⁴⁰ Ghubash, S. 67.

6. Übergang von dem Imāma-System zum Sultanat-System

Mit dem Auftauchen von Aḥmad ibn Saʿīd al-Bū Saʿīdī wird eine wichtige Trennung in der omanischen Geschichte deutlich, nämlich der Wandel vom Imamats-System zum Sultanats-System. Zusätzlich wird das an der Küste gelegene Sultanat in die Westpolitik miteinbezogen, insbesondere durch die Versuche Frankreichs unter Napoleon, in der ostarabischen Welt Fuß zu fassen und sich zugleich dem britischen Einfluss in der Golfregion entgegenzusetzen. Aḥmad ibn Saʿīd war ursprünglich ein Statthalter (Walī) für Saif ibn Sultān II. gewesen. Im Rahmen des Bürgerkrieges (1718-1737) konnte sich Aḥmad hervortun und sich gegen seine Konkurrenten durchsetzen, wobei auch eine Rolle spielte, dass er selbst mit der Befreiung von persischer Vorherrschaft verknüpft wurde, während sein Hauptgegner, Bilʿarab ibn Hamḡar sich die Unterstützung der in Oman unbeliebten Qawāṣim versicherte.⁴¹

Staatsrechtlich stand bzgl. seiner Person die Übereinstimmung der Stämme zu seiner Führerschaft gegenüber der Uneinigkeit der Gelehrten über die Rechtmäßigkeit seines Herrschaftsanspruches; dennoch konnte er sich durchsetzen, weil die bestehende Bürgerkriegssituation nach einer Führungsperson seines Formats geradezu rief. Aufgrund dieser Umstände wird er von den Historikern mehr als ein politischer als ein geistiger Führer betrachtet.⁴²

Während seiner langen Regierungszeit (1741-1783) musste er sich mit vielen inneren Gegnern Kämpfe liefern. Jedoch ging er aus all diesen Auseinandersetzungen siegreich hervor, ein bedeutsames Element in der Regierungszeit von Aḥmad ibn Saʿīd al-Bū Saʿīdī, in der eine aktive Außenpolitik stattfand. Er ließ sowohl eine sehr bedeutende Kriegs- als auch Handelsmarine erbauen und konnte auf diese Weise den omanischen Einfluss weiter als zuvor nach Ostafrika ausdehnen.

Aḥmad al-Bū Saʿīdī neigte zunächst mehr dazu sich mit Frankreich zu verbünden, hat aber auch bei zumindest einer Gelegenheit das osmanische Reich in seinem Konflikt mit Persien unterstützt. Ein entscheidender Wandel im gesellschaftlichen Verständnis trat in der Zeit von Aḥmad al-Bū Saʿīdī ein, insofern als der Herrscher nun nicht mehr zwingend auf die Unterstützung der Gelehrten angewiesen war, sondern eine reale Macht durch die mit ihm verbündelten Stammesführer zog. Auch wirtschaftlich konnte das Sultanat durch ihre Außenbeziehungen als eigenständige Einkommensquelle des Herrschers dienen. So ernannte

⁴¹ Ghubash, S. 68-69.

⁴² Ghubash, S. 70.

Aḥmad al-Bū Saʿīdī beispielsweise die Richter selbstständig ohne Rückfrage der Gelehrten und ließ sie lediglich rückwirkend von ihnen bestätigen.

Kurz gesagt, bezeichnet die Herrschaft von Aḥmad al-Bū Saʿīdī den Wendepunkt von einem theokratischen Imamats Staat zu einem de facto real politisch orientierten Sultanat bei gleichzeitiger Respektierung und Entmachtung der traditionellen Gelehrten.⁴³

6.1. Die Trennung zwischen den beiden Omans

Nach dem Tod von Aḥmad al-Bū Saʿīdī im Jahre 1783 wird endgültig das Doppelsystem festgeschrieben:

Im Landesinneren besteht das Imamats und an der Küste herrscht das Sultanat der Sayyids (Nachfolger der al-Bū Saʿīdī-Dynastie). Die Nachfolgerschaft von Aḥmad bin Saʿīd wird durch seinen vierten Sohn Saʿīd aufgenommen. Hier ist interessant, dass offensichtlich Saʿīd sich selbst zum Oberhaupt des Staates erklärte, ohne Zustimmung oder Wahl der Gelehrten. Des Weiteren wird aus dieser Episode deutlich, dass die al-Bū Saʿīdī Dynastie zu diesem Zeitpunkt noch kein automatisches Nachfolgerecht des Sohnes für sich in Anspruch nimmt. In seiner Zeit gewinnen die Briten maßgeblich Einfluss auf die Politik der Küstenregion und so stehen die beiden Hauptstädte auch für völlig unterschiedliche Konzepte: Nizwa ist die traditionelle Hauptstadt und religiöses und geistiges Zentrum des Inneren, während Masqaṭ das wirtschaftliche und politische Zentrum an der Küste darstellt.

Im Rahmen von verschiedenen Auseinandersetzungen innerhalb der Dynastie verblieb Saʿīd als Herrscher in Rustāq. Qais übernahm Ṣuḥār und die Strasse von Hurmūz während Ṣultān die Macht über Masqaṭ übernahm. Auf diese Weise herrschte zwar die gesamte Dynastie über die Küstenregion von Ṣur über Bāṭina, aber zugleich verlor der offizielle Oman (Saʿīd) an Macht, die immer stärker durch britischen Einfluss ersetzt wurde.⁴⁴

⁴³ Ghubash, S. 71-72.

⁴⁴ Ghubash, S. 74.

6.2. Französisch-omanische Beziehungen von Beginn der (europäischen) Aufklärungsepoche bis zur Ägypten-Expedition

Wie schon Aḥmad ibn Saʿīd erkannt hatte, war eigentlich Frankreich mit seinen Besitzungen im indischen Ozean nicht nur ein natürlicher Verbündeter des Sultans von Mysore (Nordwest Indien), sondern auch von Oman. Obwohl die Briten dementsprechend eine Bedrohung für Oman, Indien und die Golfregion darstellten, nahm der britische Einfluss aus zwei Gründen immer mehr zu:

Das sehr späte Erscheinen auf der politischen Landkarte des indischen Ozeans.

Missverständnisse die zwischen Frankreich und Oman auftraten, speziell im Rahmen des 7-jährigen Krieges (1756-1763) zwischen Frankreich und Großbritannien, in dessen Verlauf auch ein omanisches Schiff vor Masqaṭ durch eine französische Flotte angegriffen und gekapert wurde. Da Imam Aḥmad auf seinen Protest bei der französischen Regierung keine Antwort erhielt und sich ein vergleichbarer Vorgang 1781 wiederholte, war das französisch-omanische Verhältnis gestört.⁴⁵

In der Zeit von Sayyid Sulṭān dehnte das Sultanat Oman seinen Einfluss auch auf indische Gebiete aus, speziell auf die Region von Gwoder (heute ein Teil des modernen Pakistans). Ebenso wurden Teile der Golfregion auf persischer Seite beansprucht, wobei bereits die British East India Company entscheidenden Einfluss gehabt haben soll. Zwar versuchte Frankreich nach einer Verbesserung des Klimas eine stetige Gesandtschaft in Masqaṭ einzurichten, doch war dem kein Erfolg beschieden, weil zeitgleich die Expedition Napoleons unter Angriff auf Ägypten 1798 erfolgte.

Da Frankreich dem Sultan von Oman ausdrücklich versicherte, das sämtliche Handelswege für omanische Schiffe frei gehalten werden sollten, fürchtete England eine Allianz zwischen Frankreich, Oman und Mysore und unternahm einen Versuch, durch ein Abkommen die Lage für sich zu entscheiden. Als Ergebnis entstand das Abkommen von 1798 zwischen Großbritannien und dem Sayyid Sulṭān al-Bū Saʿīdī, dessen wichtigste Punkte folgendes beinhalteten:

- a) Neutralität Omans,
- b) Abbruch der omanisch-französischen Beziehungen,

⁴⁵ Ghubash, S. 75.

- c) Verweigerung einer ständigen französischen Gesandtschaft in Masqaṭ, sowie
- d) die Verweigerung von Beistand und Hilfeleistungen für französische und holländische Schiffe, die mit England in Kriegszustand waren.⁴⁶

Doch bereits kurze Zeit später empfand Sulṭān ibn Aḥmad dieses Abkommen als zu einengend und weigerte sich zudem, eine britische Gesellschaft in Masqaṭ zu zulassen, um nicht in den anglo-französischen Krieg hineingezogen zu werden. Die Briten wiederum übten Druck auf Sultan aus mit der Drohung, die indischen Häfen unter britischen Einfluss für omanische Schiffe zu sperren. Dadurch wurde eine britische Botschaft in Masqaṭ eingerichtet (Januar 1800) und eine Erweiterung des bestehenden Abkommens verfasst, wodurch endgültig der britische Einfluss auf das Sultanat festgelegt wurde.⁴⁷

6.3. Die Herausforderung durch das Abkommen von 1798 und der Aufstieg der Wāḥḥābīs

Mit Beginn der Auseinandersetzung zwischen der Wāḥḥābī-Bewegung und dem Pascha (osmanischer Stadthalter in Bagdad) wurde Oman einer direkten Bedrohung ausgesetzt, da die Briten ein positives Interesse an der Wāḥḥābī-Bewegung hatten um das osmanische Reich zu schwächen, gaben sie der omanischen Regierung kein Zeichen, zum Schutz Omans irgendwie einzugreifen. Dies wurde als ein Bruch des Abkommens von 1798 betrachtet und unmittelbar darauf intervenierte Frankreich und bat auf Nachfrage von Sulṭān ibn Aḥmad sogar Kriegsschiffe der französischen Marine an, um gegen die Wāḥḥābī-Bewegung vorzugehen. Nach erfolgreichen Militäraktionen vor allen gegen die Wāḥḥābī-Streitkräfte von al-ʿUtub 1801 und der Einnahme von Bahrain bestand hervorragendes Einvernehmen zwischen Oman und Frankreich. Im Gegenzug annullierte Großbritannien aus Ärger über diese Entwicklung die Handelsprivilegien für omanische Schiffe in englisch-indischen Häfen.⁴⁸

Sulṭān ibn Aḥmad al-Bū Saʿīdī verlor 1804 sein Leben im Kampf gegen eine Flotte der Qawāṣim, die mit den Wāḥḥābīs verbündet waren. Die Wāḥḥābī-Bewegung konnte sich relativ schnell ausbreiten bis hin zu al-Buraimī. Das äußerte sich bis hin zu einer Sondersteuer, die die Wāḥḥābī-Stadthalter von dem omanischen Herrscher einforderten und dies dauerte an bis zur Zeit der Revolution des Imam ʿAzzān ibn Qais (1869-1871).⁴⁹

⁴⁶ Ghubash, S. 79.

⁴⁷ Ghubash, S. 80.

⁴⁸ Ghubash, S. 81-82.

⁴⁹ Ghubash, S. 84.

Im Oman entbrannte ein Bürgerkrieg, da einige Mitglieder der al-Bū Saʿīdī-Dynastie Einfluss auf bestimmte andere Mitglieder der Sayyids gewannen. Dem wurde von Saʿīd ibn Sulṭān ein Ende bereitet, als er 18-jährig im Jahre 1806 die Macht ergriff und sie für 50 Jahre innehatte. Er ist der Erste, der sich den Titel „Sultan“ gab und Oman zu einer Großmacht im indischen Ozean machte.⁵⁰

⁵⁰. Ghubash, S. 84.

7. „Sāhil ‘Umān“: Die gemeinsame Geschichte (1750-1850)

Unter dem Begriff „Sāhil ‘Umān“ versteht man die Küstenregion entlang der arabischen Seite des Golfes von der Musandam-Halbinsel bis nach Qaṭar hin, einschließlich eines Küstengebietes von 175 Kilometer beim Golf von Oman.

Zeitgleich mit der al-Bū Sa‘īdī-Dynastie tauchen zwei mächtige Stammesverbände auf: Die Banī-Yās in der Region von Abū Dhabī, beherrscht durch die Nahayān-Familie, und zweitens die Qawāṣim in der Region von Ra’s al-Ḥaima, die über eine starke Seemacht verfügten.

In der Auseinandersetzung zwischen den Qawāṣim und der al-Bū Sa‘īdī-Dynastie während des omanischen Bürgerkrieges (1718-1737) verbündeten sich die Anhänger der Ġāfirī-Stammesgruppe mit den Qawāṣim (bevor die Qawāṣim zu Wāḥḥābī wurden), während sich die Hinā’ī-Stämme mit den omanischen Ibadis zusammen taten. Zusätzlich musste sich die al-Bū Sa‘īdī-Dynastie einer Herausforderung durch eine persische Kriegsexpedition stellen, die im Oman 1737 einfiel. Im Rahmen dieses Abwehrkampfes schlossen sich die Qawāṣim den omanischen Stämmen an, doch diese Einigkeit war nur kurzlebig.⁵¹

In der Auseinandersetzung zwischen dem Sultanat und den Qawāṣim drängte sich nun Großbritannien hinein. Um 1722 war die Seemacht der Qawāṣim in der Region herausragend (geschätzte 750 Schiffe und 18.000 Seeleute), während ihre Landstreitkräfte zu wünschen übrig ließen. Während die Herrscher der Qawāṣim sich großteils der wāḥḥābitischen Doktrin unterordneten, tat das die Bevölkerung von Ra’s al Ḥaima nicht (bis heute Ḥanbaliten und Mālikiten). Die militärische Herausforderung durch die Qawāṣim Flotte (die zweitstärkste im Golf von Oman nach der omanischen Staatsflotte) rief die Briten auf den Plan, die 1805 mit Badr, dem Sultan von Maṣqaṭ, eine Allianz vereinbarten, um den Einfluss der Qawāṣim nach dem Tod von Sulṭān ibn Aḥmad wieder zurückzudrängen.⁵²

Eine zentrale Frage wurde die Definition von Piraterie in der Golfregion. Vor der Ankunft der Portugiesen 1508 im Golf von Oman war Piraterie als vorherrschendes Element in der Golfregion unbekannt gewesen. Der Überfall von Qawāṣim-Schiffen auf das britische Schiff Minerva 1809 konnte zwar auch als Selbstverteidigung der Qawāṣim betrachtet werden, doch Großbritannien zog es vor, dies als Akt der Piraterie und somit als einen Kriegsgrund zu definieren.⁵³ Dennoch legten die Briten Wert darauf, vor Durchführung ihrer Strafexpedition

⁵¹ Ghubash, S. 88.

⁵² Ghubash, S. 90-91.

⁵³ Ghubash, S. 91.

die Herrscher der Wāḥḥābīs zu informieren, dass das Ziel dieser Expedition lediglich sei der Piraterie vor Ort einen Schlag zu versetzen.

Insgesamt wurden drei Kriegsexpeditionen gegen Ra's al Ḥaima durchgeführt: 1809, 1816 und 1819.

Zwar wurden bei den ersten beiden Expeditionen der Hauptstadt der Qawāṣim, Ra's al-Ḥaima, starke Schäden zugefügt aber dennoch blieb die Seemacht der Qawāṣim eine Herausforderung für die britischen Kräfte. Aus diesem Grunde segelte am 2. Dezember 1819 eine britische Flotte gegen Ra's al-Ḥaima, begleitet von zwei Kriegsschiffen von Masqaṭ, begleitet von Sayyid Sa'īd selbst und 600 bewaffneten der omanischen Stämme. Insgesamt befanden sich in dieser Streitmacht 3500 Offiziere mitsamt ihren Mannschaften. Im Rahmen der Belagerung von Ra's al-Ḥaima, die am 3. Dezember begann und 6 Tage andauerte wurde die Stadt eingenommen, die Mehrheit der Bevölkerung kam ums Leben und mehr als 200 Schiffe wurden verbrannt. Im Rahmen eines Abkommens von 1820 wurden den Stammesoberhäuptern der Küstenregion verschiedene Bedingungen auferlegt insbesondere bestimmte Rechte der britischen Regierung in Indien, über Belange von Ra's al-Ḥaima zu entscheiden.

Die Truppen der Qawāṣim mussten sich ergeben und ihren Schiffen wurde es untersagt auf See auszulaufen. Von Seiten Omans war der einzige Erfolg die Abwendung der Qawāṣim-Gefahr und so war für die Briten der erste und wichtigste Schritt zur britischen Alleinherrschaft im arabisch-persischen Golf getan.⁵⁴

7.1. Spätere Entwicklungen in Oman und „Sāḥil 'Umān“ unter der Protektorsregierung

In Oman selbst wurde auf Grund der direkten Beteiligung des Sultans an der Expedition Ra's al Ḥaima eine Diskussion entfacht welchen Nutzen überhaupt die „unnatürliche Allianz“ mit den Engländern für Oman habe, da der Sultan immerhin mit leeren Händen heimkehrte, während die ganze Küstenregion endgültig unter britischer Herrschaft stand.⁵⁵ Zu Beginn der 1820er Jahre gab es Aufstände des Abū 'Alī Stammes teilweise begründet in ihrer Anhänglichkeit an die Wāḥḥābī-Bewegung. Der Aufstand war gegen den Sultan gerichtet, doch die Engländer betrachteten es als einen persönlichen Angriff gegen sie. Eine Strafexpedition mit 3000 Mann wurde aus Bombay entsandt und warf den Aufstand 1821 nieder. Gleichzeitig übten Großbritannien Druck auf den Sultan aus indem sie ihn zwangen in

⁵⁴ Ghubash, S. 94-95.

⁵⁵ Ghubash, S. 96.

einem speziellen Abkommen Sklaverei und Sklavenhandel als Akt der Piraterie zu behandeln und den Briten zu erlauben die Einhaltung dieses Abkommens in des ostafrikanischen des Sultans zu überwachen. Auf diese Weise kontrollierte England de facto Omans Überseehandel und hatte erfolgreich die gesamte arabische Golfregion (an der Küste) in ein britisches Protektorat verwandelt. Ein Zustand der erst durch die Entdeckung des Erdöls in den 1950er Jahren und durch die Gründung der Vereinigten Arabischen Emirate 1971 verändert wurde.⁵⁶

⁵⁶ Ghubash, S. 97.

8. Der Omanisch- Afrikanische Staat (1650-1860): die Sultanate

8.1. Das Sultanat von Oman und Sansibar

Die Verbindung zwischen den omanischen Stämmen und Ostafrika reichen geschichtlich bis in 8.Jahrhundert zurück in die Zeit des 1.Imams von Oman, al-Ğulanda ibn Mas[°]ūd (seit 751 Imam). Diese Beziehung wurde noch verstärkt durch die al-Hāriṭī Stämme, welche um 924 die beiden Städte Mogadischu und Brava gegründet haben. Diese Verbindung wurde erstmals 1501 durch die Invasion der portugiesischen Flotte unter der Führung von Albuquerque gestört. Viele Küstenstädte wurden zerstört und die verbliebenen Bevölkerungen wurden besteuert und unterdrückt. Dies änderte sich erst durch den Imam Sulṭān ibn Saif I (1649-1688) der auf Bitte der omanischen Gemeinschaft in Ostafrika die Portugiesen von dort vertrieb. Seit dieser Zeit wurden omanische Statthalter (Wālīs) eingesetzt, insbesondere von dem Familienverband der al-Mazrūṭī.⁵⁷

Von diesem Zeitpunkt an spricht man von dem omanisch- afrikanischen Doppelstaat. Der zweite Bruch in den Überseebeziehungen zu Ostafrika geschah während des omanischen Bürgerkrieges (1718-1737). Die Verbindung wurde wieder hergestellt zur Zeit des Zusammenbruchs des Yaʿrubī- Staates (1741), als Saif ibn Sulṭān II al-Yaʿrubī das Mitglied der Mazrūṭī -Familie, Muḥammad ibn Uṭmān, als Statthalter über Mombasa einsetzte und ihn de facto gegen jährliche Steuerabgabe unabhängig machte.

Dementsprechend erklärten alle Statthalter in Ostafrika ihre Loyalität als Aḥmad ibn Sa[°]īd al-Bū Sa[°]īdī an die Macht kam (1741-1783), mit der Ausnahme des Mazrūṭī -Statthalters von Mombasa.

Trotz verschiedener Kriegsexpeditionen, die erfolglos verliefen, blieb der Status von Mombasa unklar bis in die Zeit von Sa[°]īd ibn Sulṭān (1806-1856). Sultan Sa[°]īd unternahm die ersten Schritte zu großflächigem Anbau von Gewürznelken die 1818 zunächst von Mauritius importiert wurden. Innerhalb kurzer Zeit war der Nelkenexport nicht nur Haupteinnahmequelle für Sansibar sondern auch für den gesamten omanisch- afrikanischen Staat. Auf Grund dessen machte sich eine große Zahl von omanischen Händlern in Ostafrika ansässig bzw. unterhielten einen zweiten Wohnsitz in Ostafrika.⁵⁸

⁵⁷ Ghubash, S. 106.

⁵⁸ Ghubash, S. 107.

Auf Grund des wirtschaftlichen Übergewichts von Sansibar verbrachte der Sultan von 1830 an mehr Zeit in Sansibar als in Masqaṭ und machte Sansibar zu seiner afrikanischen Hauptstadt.

Sultan Saʿīd unternahm zur Unterwerfung der Mazrūʿī-Herrscher in Mombasa mehrere Expeditionen, aber erst der 4. Versuch (1836-1839) war erfolgreich und endete mit der Einnahme der Stadt sowie der Gefangennahme der Mazrūʿī-Herrscher und ihrer Hinrichtung.⁵⁹

Der Sultan Saʿīd unternahm mehrere Schritte, um die Gegengewichte der Briten und Franzosen geschickt auszuspielen, seit die Franzosen über die Ile de Bourbon 1814 wieder im indischen Ozean präsent waren. Einerseits wurde ein französisches Konsulat in Masqaṭ zugelassen und ein Handels- und Friedensvertrag mit Frankreich geschlossen (1844), andererseits entsandte der Sultan 1833 eine Gesandtschaft und unterzeichnete im selben Jahr ein Abkommen mit den USA.⁶⁰ Auf Grund der britischen Bestrebungen die Seebewegungen von arabischen Schiffen im arabisch-persischen zu unterdrücken, entstand die seltsame Situation, dass von 1840 an bis 1870 es die ostafrikanisch-omanischen Seeverbindungen waren, die Oman wirtschaftlich am Leben erhielten und andererseits eine Herausforderung der britischen Kolonialbestrebungen waren.

Der logische Schritt war dementsprechend seitens Großbritanniens, erstens Ostafrika von Oman zu trennen und zweitens die wirtschaftliche Unabhängigkeit Ostafrikas zu beenden oder zumindest empfindlich zu treffen. Der entscheidende Schritt zur wirtschaftlichen Beeinträchtigung Ostafrikas war die Unterbindung des Sklavenhandels, weil ohne Sklavenbewirtschaftung der Nelkenhandel in der bestehenden Form nicht denkbar war.⁶¹

Ausgangspunkt war der Vertrag, der nach der Niederwerfung von Raʿs al Ḥaima beschlossen wurde; auf dieser Grundlage wurde 1845 ein Abkommen geschlossen, in dem der Sultan von Masqaṭ nicht nur den Sklavenhandel zu unterbinden hatte, sondern auch den Kriegsschiffen des britischen Königreiches das Recht zugestehen musste, ein jedes Schiff kontrollieren zu lassen, sei es unter der Oberhoheit des Sultans oder eines ihm Untergebenen, und dies sollte auch für dessen verschiedene Besitzungen in Afrika gelten einschließlich Sansibar und Pemba.⁶²

⁵⁹ Ghubash, S. 108.

⁶⁰ Ghubash, S. 109.

⁶¹ Ghubash, S. 111.

⁶² Ghubash, S. 113.

8.2. Von der Abtrennung Sansibars bis zu französisch- englischen Deklaration vom März 1862

Nach dem Tod Sultan Saʿīd 1856 erklärte sich Ṭuwaynī zum neuen Herrscher, aber ein weiterer Sohn Māğid erklärte sich zum unabhängigen Sultan von Sansibar.

Im ersten Jahr wurde ein Konflikt zwischen den beiden Brüdern und Herrschern vermieden durch die Einigung, jährlich 40.000 Kronen nach Oman zu überbringen, als Ausgleich für den Anteil am Staatsbudget zu Saʿīds Zeiten.⁶³

Doch schon ein Jahr später stellte Māğid die Zahlungen ein und Ṭuwaynī konnte auf Grund von inneren und regionalen Problemen in diesem Jahr nichts unternehmen. In dieser Lage trat Großbritannien als Vermittler auf, wobei es vor allen Dingen Sayyid Māğid war, der die Briten dazu aufforderte, aus Angst vor Vergeltung der omanischen Truppen.

So entschied Großbritannien die Abspaltung Sansibars von Oman, auf der Grundlage des Vertrages von Barka (1793), in dem seiner Zeit die Macht des omanischen Staates aufgeteilt wurde zwischen den 3 Brüdern Saʿīd, Sulṭān und Qais.

Großbritannien löste das Missverständnis zwischen den beiden Brüdern insofern, als beiden der Sultanstitel von seitens Großbritannien zuerkannt wurde, andererseits Sultan Māğid eine jährliche Summe von 40.000 Ecus (damals 80.000 indische Rupis) zahlen musste.⁶⁴

An diesen Punkten entbrannte in Oman selbst die Diskussion, in wie fern der Sultan überhaupt das Recht habe, das omanische Herrschaftsgebiet aufzuspalten. Diese Frage sollte später für die Revolution von ʿAzzān von Bedeutung sein.⁶⁵

⁶³ Ghubash, S. 113.

⁶⁴ Ghubash, S. 116.

⁶⁵ Ghubash, S. 120.

9. Die Revolution des Imam ‘Azzān bin Qais al-Bu Sa‘īdī (1869-1871)

9.1. Die Vorstufen zur Revolution

Die unmittelbaren Folgen der Abtrennung Zanzibars waren für den Sultans Omans nicht nur wirtschaftliche Einbußen, sondern auch ein erheblicher Imageverlust. Die meisten Ibaditen betrachteten die Verbindung zwischen Ṭuwaynīs und den Briten als eine Schande und aus der Sicht der Gelehrten konnte Ṭuwaynī eine der Hauptbedingungen des rechtmäßigen Herrschers nicht erfüllen, nämlich: die nationale Einheit.⁶⁶

Zum anderen wurden in weiten Teilen der Bevölkerung der Streit innerhalb der Herrscherfamilie und die zunehmende Abhängigkeit von Großbritannien als Unfähigkeit betrachtet, wodurch die Idee des Imamats für weite Bevölkerungskreise wieder interessant wurde. In dieser Situation traten nun einige Persönlichkeiten auf, die Ṭuwaynī herausforderten. Ein Aufstand von Turkī, Bruder von Ṭuwaynī, konnte von Ṭuwaynī nur mit englischer Hilfe niedergeworfen werden. Eine größere Herausforderung war Qais ibn ‘Azzān, Gouverneur von Rustāq, der zum Hoffnungsträger der ibaditischen Gelehrten und der omanischen Stämme des Inneren wurde. Zwar wurde Qais getötet, als er sich gegen den Gouverneur der Bāṭina-Region wandte, doch sein Sohn ‘Azzān war für Ṭuwaynī eine noch größere Herausforderung. Zusätzlich wurde Ṭuwaynī unter Druck gesetzt, weil 1865 Streitkräfte der Wāhhābiten das Gebiet von al-Buraimī besetzten und Zahlungen und Abgaben von den dortigen arabischen Stämmen verlangten.

Ṭuwaynīs Schicksal wurde besiegelt, als sein eigener Sohn Sālīm im Auftrag seines Vaters als Gouverneur von Ṣuḥār kommandiert gegen die Wāhhābiten vorgehen sollte, aber statt dessen sich zum Ort seines Vaters hinbegab und ihm im Schlaf in seinem Palast in Masqat ermordete. Weil Sālīm nach dem Mord an seinem Vater isoliert da stand, suchte und fand er Unterstützung durch die Ġāfirī-Stämme, die mit den Wāhhābiten verbündet waren und wodurch die Küstenbevölkerung Omans zwei Jahre lang Erniedrigungen ausgesetzt war. Durch diese Umstände war das Sultanat so schlecht angesehen, dass in den späteren Ereignissen sich außergewöhnlich viele fähige Personen und Stämme der Bewegung ‘Azzān ibn Qais anschlossen.⁶⁷

⁶⁶ Ghubash, S. 119.

⁶⁷ Ghubash, S. 121-122.

9.2. Die eigentliche Revolution des ‘Azzān ibn Qais

1858 musste die vormalige East India Company per Dekret ihre politische Führungsrolle in den indischen Angelegenheiten angeben; verantwortlich im Sinne Großbritanniens wurde der Staatsminister für indische Angelegenheiten, auch „Vizekönig von Indien“ genannt. 1861 wurde für Masqaṭ ein Repräsentant der britischen Krone ernannt und dorthin geschickt. Auf omanischer Seite wiederum war die Trennung Sansibārs von dem omanischen Stammland eine nationale und wirtschaftliche Katastrophe; Familie und Stammesverbände wurden auf diese Weise getrennt.⁶⁸

Als Folge der nunmehr unterschiedlich verteilten Vertreter der Āl-Bū Sa‘īdī- Herrscher rüsteten sich die vier Brüder der Dynastie, um ihre Streitigkeiten bewaffnet auszutragen: Ṭuwainī ibn Sa‘īd und sein Bruder Turkī in Oman (letzterer griff 1861 Ṭuwainī an), sowie Sayyid Māḡid und Māḡids Bruder Bargaš in Ostafrika (Sayyid Māḡid setzte sich gegen die afrikanischen Zweige der Ḥārītī und zugleich gegen Bargaš zur Wehr). Unter der Federführung von vier anderen Persönlichkeiten entstand eine neuartige Bewegung, die später auch als die ibaditische Nahḍa bekannt wurde:

der berühmte Gelehrte Da‘ūd ibn Ḥalfān al Ḥalīlī,

der Gelehrte Muḥammad ibn Sālīm al-Ḥarbī,

den berühmte Stammesführer Sālīḥ ibn al-Ḥārītī und letztlich natürlich

‘Azzān ibn Qais, der als späterer Imam vorgesehen war.

Neu in dieser Bewegung war die Art der Planung, denn es war vorgesehen, das Imamāt auf eine solide Grundlage zu stellen. Daher griffen zunächst ‘Azzān und Sālīḥ nach ersten Teilerfolgen Masqaṭ an, nachdem Sultan Sālīm abgelehnt hatte, zurück zu treten. Am 29. September 1869 nahm ‘Azzān Maṭraḥ und im Oktober Masqaṭ ein, und am 12. Oktober wurde Sālīm erlaubt über ein britisches Schiff Oman zu verlassen. ‘Azzān hatte in diesem Monat die reale Herrschaft inne und galt als Einigungsfigur; man war gezwungen, seine Existenz hinzunehmen, da es keine vergleichbare Persönlichkeit aus dem Hause al Bū Sa‘īdī gab, die gleichermaßen angesehen war.⁶⁹

Nachdem die real politische Voraussetzung für das Imamāt geschaffen war, präsentierte der Gelehrte Sa‘īd al Ḥalīlī den bedeutendsten ibaditischen Gelehrten ‘Azzān ibn Qais als Kandidaten für das Imamāt. Die Gelehrten stimmten zu, wobei ‘Azzān als so genannter

⁶⁸ Ghubash, S. 122-123.

⁶⁹ Ghubash, S. 122-123.

„Imām da‘īf“ galt, das heißt: als nicht-gelehrter Imam gelten konnte, und nur unter der Bedingung, wesentliche Entscheidungen von der Zustimmung der Gelehrten abhängig zu machen, herrschen durfte.

Als neue Institution wurde das Gremium Mağlis aš-Šura (Ratsversammlung) eingesetzt, in dem die Oberhäupter der Bewegung vertreten waren und welches die beratende und ausführliche Gewalt repräsentierte.

Vier Ziele bestanden:

- a) Die unabhängige Gewalt der Stämme abzuschaffen, die sich dem Imāma System immer wieder widersetzt hatten, um auf diese Weise die Bürgerkriegsgefahr im Land zu beseitigen.
- b) Die Buraimī-Region von den Waghābiten zu befreien und ihren Einfluss im Oman ein für alle Mal zu beenden.
- c) Dem britischen Einfluss im Oman zu beenden und Großbritannien dazu zu bringen, ‘Azzāns Imāma zu akzeptieren und Omans Unabhängigkeit und Souveränität uneingeschränkt zu bestätigen.
- d) Die Wiedereingliederung der ehemaligen omanischen Überseegebiete von Sansibar, Gwador und Bandar ‘Abbās.

Der neue Imam stärkte seine Autorität durch Einsetzung neuer Qādīs und Wālīs im Land. Auf Stammesebene wurde ‘Azzāns Imamat vollständig unterstützt durch die Hinā’ī-Stämme, aber auch durch einige der Ġāfirī-Stämme, welche traditionell eher anti-Imamat gerichtet waren. Von allen wurde ‘Azzān jedoch geschätzt auf Grund seiner tadellosen moralischen Eigenschaften. Der größte Erfolg nach der Einnahme von Masqaṭ war die Befreiung von al-Buraimī von den Waghābiten am 18. Jänner 1869. Auf diese Zeit geht auch die Anbindung des Sahl ‘Umān an das Imamat zurück, denn nach seinem Sieg von al-Buraimī knüpfte ‘Azzān Beziehungen mit den Stämmen des Sahl ‘Umān und schloss ein Verteidigungsabkommen mit Zāyid ibn Ḥalīfa I, dem Oberhaupt der Banū Ya’s von Abū Dhabī.

Gegenüber Großbritannien trat der Imam ‘Azzān als Staatsmann auf, in dem er eine omanische Delegation nach Indien schickte, um neue Bedingungen zwischen Oman und Großbritannien auszuarbeiten. Doch es konnte keine Einigung erzielt werden, denn der von ‘Azzān eingesetzte Gouverneur wurde von Nāṣir ibn Ṭuwaynī einem Sultan des damaligen Sultans mit britischer Unterstützung gestürzt. Ein Kriegsschiff, was Imam ‘Azzān zur Wiedereinnahme Gwadors entsenden wollte, wurde von den Briten daran gehindert.

Außerdem überzeugten die Briten die persische Regierung, alle Einigungen mit Oman seit der Regentschaft von Tuwaynī aufzukündigen und ihnen die Kontrolle über Bander ‘Abbās zu geben (den Hafen).

Britische Seekräfte hinderten außerdem die omanischen Handelsrouten zwischen Indien und Ostafrika und versuchten über die indischen Minderheiten in Oman, die Innenpolitik mitzubestimmen. In der Hoffnung, ein Druckmittel gegen den Imam ‘Azzān zu finden, studierten britische Offiziere die Lage der Minderheiten in Oman, konnte aber keine Unterdrückung der Benachteiligung feststellen, die ihnen eine Handhabe gegen ‘Azzān gegeben hätte.⁷⁰

Ursprünglich wollte die britische Regierung das Imamats nicht anerkennen, doch am 12. März 1870 erreichte ein französisches Schiff Masqaṭ mit der offiziellen Anerkennung der Imāma von ‘Azzān durch die französische Regierung. Daraufhin beeilte sich auch Großbritannien über die britische Regierung in Indien, die offizielle Anerkennung ‘Azzāns zu bestätigen. An diesen Punkten trat Sayyid Turkī ibn Sa‘īd auf und überzeugte die britische Regierung, er könne mit britischer Hilfe ‘Azzāns Imāma stürzen. Großbritannien erklärte sich dazu bereit unter der Bedingung, die Unabhängigkeit Zanzibars nicht anzutasten. Daraufhin stellte Großbritannien das nötige Material, Turkīs Bruder Māğid von Sansibar gab finanzielle Unterstützung. Zusätzlich waren die meisten Ġāfirī-Stämme bereit, eine Gegenrevolution zu unterstützen.⁷¹

Im Jahr 1870 konnte Turkī ibn Sa‘īd im Sahl ‘Umān viele Stammesführer für sich gewinnen, nicht jedoch Scheich Zāyid von Abū Dhabī. Am 12. Oktober 1870 trafen die beiden Armeen von Turkī und ‘Azzān in der Region von Ḍank zusammen, wobei die Imamatsarmee ihre erste große Niederlage erfuhr. Am 30. Jänner 1871 fiel nach einer langen Schlacht der Imām ‘Azzān, und Turkī konnte siegreich in Masqaṭ einziehen. Der Gelehrte al-Ḥalīlī hielt aber noch die Zitadelle, und es wurde ein Abkommen zwischen beiden Führern als Vertretern der Sultanats- und Imamatsgruppen geschlossen.⁷²

Doch nach kurzer Zeit rief Sultan Turkī den Scheich al-Ḥalīlī zu sich, und al-Ḥalīlī und sein Sohn wurden in Eisen gelegt und starben kurze Zeit darauf im Gefängnis von al-Ġalālī; nachweislich wurden beide zu Tode geprügelt. Damit war die Revolution des ‘Azzān ibn Qais erfolgreich vernichtet worden.⁷³

⁷⁰ Ghubash, S. 128.

⁷¹ Ghubash, S. 131.

⁷² Ghubash, S. 132.

⁷³ Ghubash, S. 132.

1872 versuchte Sultan Turkī mit Bargaš dem Sultan von Sansibar Kontakt aufzunehmen, der nach dem Tod seines Bruders Māğid dort die Herrschaft übernommen hatte. Doch die Briten verhinderten den Kontakt und bestanden darauf, dass die Zahlungen von Sansibar nach Oman nur durch britische Vermittlungen gehen dürfen.

Schließlich versuchte Turkī 1880 noch einmal vergeblich Oman und Ostafrika zu verbinden, indem er seinen Bruder Bargaš als Sultan über Oman und Sansibar zugleich einsetzen wollte, doch auch dieser Plan wurde durch die Briten vereitelt.⁷⁴

⁷⁴. Ghubash, S. 136.

10. Oman zwischen Unabhängigkeit und Abhängigkeit

Durch die endgültige Abtrennung Zanzibars von Oman begann der wirtschaftliche Niedergang Omans, der sich letztlich bis in die Zeit des 2. Weltkrieges fortsetzte. Das Interesse Großbritanniens und Frankreichs an Oman war hauptsächlich geopolitischer Natur:

Um den Seeweg zwischen dem Mittelmeer (Suez Kanal), dem roten Meer und dem indischen Ozean zu gewährleisten, konnte Großbritannien keine eigenständige arabische Seemacht dulden, die das südarabische Meer zwischen dem Golf von Hurmuz und Zanzibar beherrschte. Gleichzeitig konnte Frankreich nicht tatenlos zusehen, wie seine eigenen Besitzungen im indischen Ozean (Seychellen und Mauritius) durch die britische Marine isoliert wurden. Das Interesse der Briten wiederum erstreckte sich in ununterbrochener Linie über die Achse Großbritanniens und Mittelmeer, Suez, Zanzibar, Indien, Malaysia bis hin zu den südchinesischen Vertragshäfen - eine weltumspannende Linie, die nicht unterbrochen werden durfte.

Die französische Einflusslinie verlief hingegen von Frankreich über Nord- und Westafrika bis zum indischen Ozean und weiter bis nach Indochina (Thailand, Vietnam und Burma) bis wiederum zu den südchinesischen Vertragshäfen. In dieser ebenfalls gewaltigen Linie waren die Besitzungen im indischen Ozean das einzige und zudem sehr schwache Glied, das Frankreich nicht opfern konnte. Beide Großmächte waren daher gezwungen, auf den Seeweg über den Pazifik zu verzichten, da hier die USA geographisch und als aufstrebende Weltmacht zugleich einen Riegel bildete.

Faiṣal war in der unangenehmen Lage, dass er sich gegen den britischen Einfluss und allgemein dem ausländischen Einfluss widersetzen wollte, aber durch den Fall des Imamats von ʿAzzān ibn Qais 1871 der britische Einfluss fortwährend gestiegen war und Faiṣal kaum Raum blieb, um eine eigene starke Position zu gewinnen. Das Imamats trat in die Phase der Verborgenheit (Kitmān), und so wurde Faiṣal von vielen Gelehrten - wenn auch ungern - als nationales Oberhaupt akzeptiert.⁷⁵ 1894 erschien der neue französische Vizekonsul Ottavi in Masqat, gewann das Vertrauen des Sultans und stärkte den Einfluss Frankreichs im Oman. Sein Report vom 19. Januar 1895 stellte klar, welche Einflussnahme Großbritannien anstrebte, und dass im Gegenzug Frankreich sich gegen die britische Einflusslinie stellen müsse; insbesondere die britische Verbindung zu den Nationen im Golf zerschneide alle freien Handelsrouten. Er nahm auch Bezug auf die bisherige Lage in der Golfregion und im

⁷⁵. Ghubash, S. 137.

indischen Ozean und betonte, dass man Oman eventuell die Hälfte einer gemeinsamen Seeherrschaft anbieten könne, welche in früheren Verträgen zwischen Frankreich und Großbritannien 1862 und 1890 zu Gunsten Frankreichs festgelegt war. Die Franzosen und Briten hatten eigentlich ausgemacht, dass sie sich die Seeherrschaft im indischen Ozean teilen wollten, und die Franzosen hofften, durch Beteiligung Omans diesen Anspruch gegen die Briten durchsetzen zu können. Im Endergebnis hätte ein solcher Plan zu einer Aufteilung des „Kuchens“ Omans zwischen Frankreich und Großbritannien geführt. Dieser Plan ging jedoch nicht auf.⁷⁶

1895 begann ein Aufstand durch Stämme, die das Imamatsystem unterstützen wollten, hauptsächlich Hinawī-Stämme (jemenitisch stämmige Omanis). Dem schlossen sich einige der Ḥārītī-Stämme an, worauf der Aufstand allgemein wurde. Innerhalb kürzester Zeit fielen alle Regionen rundum Maṣqaṭ, die Hauptstadt war eingekesselt und der Sultan in Lebensgefahr. In dieser Lage trat Großbritannien auf und begann Verhandlungen mit den Anführern. Die Forderungen der Aufständischen waren: entweder Oman unter die Herrschaft des Sultans von Zanzibar zu stellen (Ḥumaid ibn Tuwaynī), oder einem Sohn des ehemaligen Imams ʿAzzān die Herrschaft zu geben.

Großbritannien lehnte beide Lösungen ab, insbesondere eine Verbindung von Oman und Zanzibar. Andererseits unternahm Großbritannien auch nichts, um den Aufstand zu beenden bzw. den Sultan Faiṣal zu stützen. Vielmehr gaben sie drei Alternativen:

Maṭraḥ als britische Besetzung einzubeziehen und dem Sultan eine Kompensation zu zahlen.

Ganz Oman zum britischen Protektorat zu erklären.

Ein Ultimatum an die großen Stammesoberhäupter Omans, dahin gehend, dass bei Meinungsunterschieden zwischen ihnen und dem Sultan die britische Regierung ihre grundsätzlichen Interessen im Oman wahren würde und keinen Angriff auf Maṣqaṭ und Maṭraḥ dulden würde.⁷⁷

Im Endeffekt waren die Anführer des Aufstandes der Meinung, indische und englische Personen und Interessen sollten nicht geschädigt werden, jedoch uferte der Aufstand aus in unkontrollierbare Gewalt und Zerstörung. Der britische Konsul in Maṣqaṭ machte den Sultan dafür verantwortlich und verlangte eine Steuerabgabe seitens der Stämme des inneren Omans als Ersatz. Es kam zu einem Nicht-Angriffsvertrag zwischen dem Sultan einerseits und Ṣāliḥ ibn ʿAlī al-Ḥārītī, mit Großbritannien als Vermittler. Dabei musste Faiṣal für den Abzug der

⁷⁶ Ghubash, S. 138-139.

⁷⁷ Ghubash, S. 140.

Aufständischen 17.000 Ecu bezahlen, und Faişals Herrschaft erstreckte sich dadurch nur noch auf Masqaţ und Maţrah.⁷⁸

Ursprünglich hatte Großbritannien dem Sultan von Oman eine finanzielle Hilfe zugesagt, um die ausbleibenden Zahlungen aus Zanzibar zu ersetzen, gemäß einem Abkommen von 1861. Mit der Übernahme der realen Macht in Zanzibar und dem Belassen von Tuwaynī als formalem Sultan von Zanzibar wurden diese Zahlungen aus den Mitteln von Zanzibar bestritten und nicht mehr seitens der Regierung von British-India. Auf diese Weise wurde Oman, wie Ottavi beschreibt, in Wirklichkeit von British-India abhängig, da Tuwaynī ja ähnlich bezahlt wurde wie die indischen Fürsten.

1890 wurde Zanzibar offiziell in eine britische Kolonie umgewandelt, was Faişal dazu trieb, seine Beziehung mit Frankreich zu bestärken. Zeitgleich wurde Russland damals als Verbündeter von Frankreich mit einer Mission in Masqaţ zugelassen.

Großbritannien wiederum konnte gegen seinen Willen Oman nicht in ein Protektorat umwandeln, weil diese Möglichkeit im anglo-französischen Abkommen von 1862 ausgeschlossen wurde. Daher griff man auf einen anderen Vertrag zurück, der ursprünglich vorsah, keiner ausländischen Macht außer Großbritannien Handelsrechte zuzugestehen. Dies war ursprünglich ein Geheimabkommen und wurde nun 1891 von Großbritannien veröffentlicht.

Am 4. Februar 1895 erlaubte Sultan Faişal dem Gesandten Ottavi den Einblick in die Geheimabkommen, speziell auch das mit Colonel Ross, dem englischen Residenten in Bandar Bushehr (Vertrag von Bandar Bushehr 1891).

Auf Grund dieser Unterlagen war klar, dass eine Unabhängigkeit Omans zu einer reinen Fiktion verkommen war. 1893 versuchte Faişal, den britischen Druck zu vermindern, dadurch, dass omanische Händler in der Šarqīya-Region sowie bei Šūr und Ğalain unter französischer Flagge segeln konnten.⁷⁹

Die so genannte Masqaţ Krise begann, nachdem am 20. November 1898 das Journal des Débuts bekannt gab, dass der Sultan von Masqaţ Frankreich erlaubte, einen Kohlendepot bei Ğasar (in der Nähe von Masqaţ) einzurichten und dass Großbritannien bereits Protest eingelegt hatte. In Folge davon wurde in einem Briefverkehr zwischen Lord Curzon und Lord George Hamilton von der indischen Regierung festgestellt, dass der britische Resident in Masqaţ den Sultan bereits aufgefordert hatte, seine Handlungsweise zu erklären, denn diese

⁷⁸ Ghubash, S. 140-141.

⁷⁹ Ghubash, S. 143.

Erlaubnis an Frankreich sei ein Bruch des Abkommens von 1891 und die britische Regierung würde dies nicht dulden. Diese Argumentation wurde aber sowohl von dem französischen Gesandten Ottavi, als auch im Geheimen von Lord Hamilton selbst als inkorrekt hingestellt, da sie ja eigentlich der Erklärung von 1862 widersprach. Denn in jenem Abkommen von 1862 hatten sich Frankreich und Großbritannien ausdrücklich dazu verpflichtet, sich die Einflussphäre im indischen Ozean aufzuteilen, und insofern Oman keine britische Kolonie war und zugleich britische und französische Residenten in Masqaţ saßen, konnte man die Erlaubnis zum französischen Kohlendepot nicht als formalen Vertragsbruch deklarieren.

Der wahre Hintergrund der britischen Proteste war die geopolitische Rolle:

Durch das Kohlendepot konnte Frankreich mit Dampfkraft betriebene Schiffe in diesem Teil des indischen Ozeans versorgen und in Betrieb halten. Es war nämlich der Artikel 17 des französisch- omanischen Freundschaftsabkommens von 1844, der festhielt, dass Frankreich an jenem beliebigen Punkt des Sultanats einschließlich Zanzibars Depots oder Versorgungslager errichten dürfe. Genau dieser Artikel wurde aber von der britischen Regierung in Indien und London als Bruch der Unabhängigkeit des Sultanats betrachtet. Im Februar 1899 forderte der politische Resident der Briten in Bushehr (iranische Seite des Golfes) den Sultan auf, dieses französische Privileg aufzuheben. Außerdem wurde der Sultan aufgefordert, an Bord eines britischen Schiffes zu gehen, andernfalls werde auf seinem Palast und Masqaţ das Feuer eröffnet. Dieses Verhalten wurde nicht nur von vielen Omanis abgelehnt, sondern auch von vielen Zeitungen in Indien und Frankreich, in denen man das Verhalten des Verantwortlichen (Lord Curson) mit dem des Portugiesen Albuquerque zu Beginn des 16. Jahrhunderts verglich.⁸⁰

Auf diese Weise wurde der französische Einfluss beendet, und interessanterweise hatte die „Omani-Krise“ keine negativen Rückwirkungen auf die französisch-britischen Beziehungen. Vielmehr führte es zu einem Dialog zwischen den beiden Kolonialmächten, um die Grenzen künftiger Kolonialgebiete abzustecken. In diesem Sinne bot Großbritannien Frankreich als Ausgleich für die verlorene französische Masqaţ-Depotstelle eine Kohlenversorgungsstation in dem Gebiet von Ḥaḍramaut (damals britisches Einflussgebiet). Britischer Einfluss in Oman war jetzt so groß, dass in britischen Kreisen auch die Möglichkeit diskutiert wurde, Sultan Faiṣal abzusetzen. Um den arabischen Seehandel zu treffen, unterhielten die Briten Seepatrouillen, um jedes arabische Schiff aufzugreifen und zu zerstören, von dem man annahm, dass es mit Sklavenhandel zu tun habe. Nach verschiedenen Quellen wurden daher

⁸⁰ Ghubash, S. 146-147.

zwischen 1868 und 1869 insgesamt 71 arabische Schiffe zerstört. Aus diesem Grund begaben sich immer mehr arabische Seeleute von 1873 an unter französische Flagge, und bis 1896 stieg die Zahl ihrer Schiffe auf 44 Stück an. Mangels anderer Möglichkeiten erhob die britische Regierung den Protest gegen Frankreich, es würde den Sklavenhandel stützen und sich in omanische Angelegenheiten einmischen. Im Gegenzug verwehrte sich Frankreich gegen diesen Vorwurf und bestätigte, dass seine Garantie nur unter bestimmten Bedingungen gelte. Eine neue Phase in der internationalen Politik trat ein mit dem Ende des Burenkrieges 1903 (gegen das holländisch-stämmige Südafrika gerichtet).⁸¹

10.1. Das Den Haag-Tribunal

1904 wurde ein Freundschaftsabkommen zwischen Frankreich und Großbritannien abgeschlossen, und daher wurde die Problematik der französischen Flaggenführung durch arabische Schiffe 1905 dem Gerichtshof von den Haag übertragen. Beide Großmächte ernannten die Mitglieder des Tribunals und erklärten sich einverstanden, dass der König von Italien (Victor Emanuel) den Vorsitz haben sollte. Im Endeffekt kam man zu 2 wesentlichen Ergebnissen:

- a) Die französischen Flaggen und damit auch die französische Schutzherrschaft sollten arabischen Schiffen verwehrt sein.
- b) Es wurde zum ersten Mal die Frage aufgeworfen, was man genau unter dem „Staat von Oman“ verstehen solle, und wer diesen Staat wirklich repräsentieren könne.⁸²

Weil die allgemeine Situation im Oman für den Sultan Faişal immer ungünstiger wurde und Faişal nicht vor seinem Volk dastehen wollte als Sultan dem Namen nach, der den Briten die Herrschaft in die Hand gab, beschloss er, zu Gunsten seines Sohnes Taimūr abzudanken.⁸³

Der Waffenhandel im Golf hatte ab 1907 sehr stark zugenommen, daher kam es zu gesonderten Abkommen zwischen den Franzosen und den Briten, da die Franzosen am Waffenhandel stark verdient hatten. Man vereinbarte, dass die Franzosen als Gegenleistung für die entgangenen Gewinne aus dem Waffenhandel im Golf das Gebiet von Gambia in

⁸¹ Ghubash, S. 150.

⁸² Ghubash, S. 151.

⁸³ Ghubash, S. 153.

Westafrika erhalten sollte, damals eine britische Enklave innerhalb der französischen Kolonie von Senegal. Großbritannien gestattete Faişal jedoch nicht, seinem Sohn die Herrschaft zu übergeben, sondern zwang Faişal, bis zu seinem Tode (Okt. 1913) formal Sultan zu bleiben - in Wirklichkeit aber unter ihrer Herrschaft.⁸⁴

⁸⁴. Ghubash, S. 154.

11. Das Sultanat von Masqaṭ und das Imamāt von Oman

11.1. Die ibaditische Revolution von 1913-1920

Mit dem Beginn des Jahres 1902 (Dienstantritt von Lord Belfort im Außenministerium) und mit der aktiven Rolle von Lord Curzon konzentrierte sich die britische Kolonialpolitik auf die Golfregion (insbesondere auf die Küste von Oman, damals die „Vertragsküste“ genannt), die auf der anderen Seite von der omanischen Küste begrenzt wird. In der Zeit zwischen 1907-1917 wurde die britische Vorherrschaft im Golf endgültig fest geschrieben, da der Iran in jener Zeit zwischen den europäischen Großmächten aufgeteilt wurde: die Nordregionen unter russischem Einfluss, die Südregionen samt Golfküste unter britischen Einfluss. Die einstmals starke Flotte des omanischen Sultans andererseits war nunmehr reduziert auf einige wenige Schiffe, die bereits verrottet am Strand lagen. Der damalige Sultan Faiṣal war realpolitisch völlig abhängig von britischen Hilfszahlungen und ohne Anhängerschaft der omanischen Bevölkerung.⁸⁵

In dieser Situation völliger nationaler Schwäche formierte sich unter dem Namen al-Nahḍa (Renaissance) eine Gruppe von 14 Gelehrten und Stammesoberhäuptern unter der Führung des Gelehrten Nūr ad-Dīn as-Sālimī. Der Gelehrte as-Sālimī begnügte sich aber nicht damit, eine Revolution durchzuführen, die lediglich auf Oman beschränkt war. Vielmehr sollte die Nahḍa ein pan-ibaditisches Ereignis werden. Zu diesem Zweck beabsichtigte er, in dieser Zeit eine Pilgerfahrt zu unternehmen, um dort in Kontakt mit den führenden ibaditischen Gelehrten aus Algerien und Tunis zu treten, speziell mit Muḥammad ibn Yūsuf Aṭṭaiyyīš. Auf Grund der inneren Situation Omans war ihm dies jedoch unmöglich, und so trat er in Kontakt mit dem Oberhaupt der Ġāfirī-Stämme von Tanūf, dem Gelehrten Ḥimyar bin Nāṣir an-Nabhānī.

Dies tat er, weil die fehlende Unterstützung der Ġāfirī-Stämme ein wichtiger Grund dafür gewesen war, dass das Imamāt des ‘Azzān ibn Qais (1869-1871) gestürzt werden konnte, denn ‘Azzān hatte sich hauptsächlich auf die Hinā’ī-Stämme gestützt. Die Hinā’ī-Stämme band as-Sālimī ein durch den Kontakt mit dem Oberhaupt Aisar bin Ṣālih al-Ḥārīṭī.⁸⁶

⁸⁵ Ghubash, S. 157.

⁸⁶ Ghubash, S. 158-159.

11.2. Die Imāma von Sālim bin Rāšid al-Ḥarūsī

1913 wählt eine Gruppe von 'Ulamā' (Gelehrten) und Stammesführern in dem Ort Tanūf einen neuen Imam: Den Gelehrten Sālim bin Rāšid al-Ḥarūsī. Der Bay'a (Treueeid) bezog sich hier auf ein offenes Imamatsamt (Zuhūr), und es war durch die Teilnahme aller entscheidenden Gelehrten und einiger wichtiger Stammesführer ein starkes und allgemein akzeptiertes Imamatsamt. Als Hauptstadt wurde Nizwa gewählt, die alte geistige Hauptstadt der ibaditischen Geschichte. Durch die Zustimmung und den Bay'a von Aisar bin Šālih al-Ḥārītī wurde zum 1. Mal seit 50 Jahren (dank der Tätigkeit von as-Sālimī) ein Ausgleich zwischen den Ġāfirī- und den Hinā'ī -Stämmen erzielt: beide unterstützen nun das Imamatsamt.

Das Programm des neuen Imam unterschied sich nicht wesentlich von dem seiner direkten Imamatsvorgänger:

- 1) Der Anwesenheit und dem Einfluss der Briten ein Ende zu setzen.
- 2) Das Land zu einigen.
- 3) Das System des Sultanats abzuschaffen.
- 4) Die Wiederherstellung des Imamats in ganz Oman.

Der Imam al-Ḥarūsī schickte einen offiziellen Brief an Sultan Faiṣal, in dem er ihn aufforderte, den britischen Einfluss zu beenden und die Scharia im Land aufrecht zu erhalten, und letztendlich sich aus der Macht zurückzuziehen. Zeitgleich schickte der Imam Botschafter und Briefe zu den Stammesoberhäuptern im Land, und die Mehrheit dieser Oberhäupter reagierte positiv und leistete ihm ebenfalls ihren Eid.⁸⁷

Schließlich folgten fast alle größeren Orte dem Imam und nur wenige Ortschaften blieben unter dem Einfluss von Masqat. Dies alarmierte die Briten, insbesondere weil 2 Angehörige der Sultansfamilie sich zum Imam flüchteten und ihm seinen Eid leisteten. Bereits im Juli 1913 bat der Sultan Faiṣal um britische militärische Hilfe; doch bevor dies ernsthaft umgesetzt wurde, konnte sich das Imamatsamt in allen Gebieten außer in der Hauptstadt Nizwa durchsetzen. Angesichts der drohenden Einnahme von Masqat warnte der britische Resident den Imam in einem Brief, die Hauptstadt anzugreifen. Unmittelbar danach starb Sultan Faiṣal (1913), und sein Sohn Taimūr - damals 17 Jahre alt - wurde zum neuen Sultan gekrönt.⁸⁸

Von dieser Zeit an begann ein kontinuierlicher Abstieg in Oman, der das Land regelrecht verarmen ließ. Der Gelehrte as-Sālimī verstarb 1914, was sich für den Imamatsaufstand

⁸⁷ Ghubash, S. 159.

⁸⁸ Ghubash, S. 161-161.

ungefähr ein Jahr lang als Hindernis auswirkte. 1914 begannen daher Unterhandlungen zwischen dem Imam und dem Sultanat, mit den Unterhändlern Sālīḥ al-Hārītī und dem Scheich Ḥamdān bin Zāyid al-Buḥalāḥ.⁸⁹

Im Endeffekt verliefen diese Gespräche mit dem Ergebnis, dass das Imam und das Sultanat unangetastet in ihren Grenzen bleiben sollten. Das Sultanat sollte kein Staatsgebiet an die Engländer abgeben und die Regeln der Scharia sollten voll und ganz durchgesetzt werden. Obwohl nicht alle Punkte der Unterhandlungen erfolgreich waren, hatte doch das Imam den Hauptgewinn davon getragen, da es nun als eigenständiger Staat dem Sultan entgegen trat. Ungeachtet der Verhandlungen versuchte aber die Imamsarmee 1914 und 1915 Maṣṣāṭ anzugreifen, doch diese Truppen waren unerfahren und wurden von gut ausgebildeten und ausgerüsteten indischen und britischen Soldaten zurückgeschlagen.

Auf politischer Ebene vermied es der britische Konsul in Maṣṣāṭ, in seinen Briefen an al-Ḥarūṣī den Titel „Imam“ zu verwenden, weil die Briten das Imam weder direkt noch indirekt anerkennen wollen. Schließlich fand 1915 bei der Stadt Sīb das 1.offizielle Treffen zwischen Imamatanhängern und den Briten statt. Es konnte keine Einigung erzielt werden, und dies führte zu einer Blockade des Landesinneren. Zusätzlich übten die Briten Druck auf alle Händler aus, indem auf bestimmte Güter wie Datteln aus dem Landesinneren Steuern erhoben wurden. Dennoch wurde in sämtlichen Landesteilen auch das Sultanat von Geldknappheit betroffen, und insbesondere indische Händler verließen das Land.⁹⁰

1919 versuchten die Briten zu einer neuen Lösung zu gelangen, indem sie schriftlich mit dem Imam in Kontakt traten. Die Zeit war insofern günstig, als 1919 nach dem Abkommen von Sīb der Imam al-Ḥarūṣī ermordet worden war und zugleich der bedeutsame Stammesführer Ḥimyar bin Nāṣir an-Nabḥānī ca. 1920 verstarb; dadurch entstand Uneinigkeit unter den Ġāfirī-Stämmen.

Diese Uneinigkeit überschattete auch den neu gewählten Imam, Muḥammad bin ‘Abdallāh al-Ḥalīlī, der ca. 1919 zum Imam gewählt wurde, während zeitgleich im März 1919 Sultan Taimūr beschloss, offiziell Indien zu besuchen. Diese Lage nutzte der britische Resident Wingate aus, indem er auf Datteln aus dem Landesinneren, also dem Imamsgebiet, eine ungeheure Steuer von 50% erhob, was das Imam zu Verhandlungen nötigte. So trafen sich

⁸⁹ Ghubash, S. 162.

⁹⁰ Ghubash, S. 163.

Vertreter des Imamats und die Briten als Vertreter des abwesenden Sultans bei der Stadt Sīb.⁹¹

Das Abkommen von Sīb war das Ergebnis dieser Verhandlungen (Sept. 1920), bei denen Großbritannien als Vermittler auftrat. Die wichtigsten Punkte dieses Abkommens: Die Steuern wurden auf 5% verringert, sämtliche Omanis im ganzen Land speziell die in den Küstenstädten sollten in Frieden verbleiben, alle Stämme und Stammesoberhäupter sollten den Frieden mit dem Sultan wahren, und flüchtige Verbrecher sollten nirgendwo im jeweils anderen Gebiet Asyl finden; der Handel sollte frei und sicher durchgeführt werden können.

Auf diese Weise wurde Oman in zwei Landesteile aufgeteilt, und nach damaliger Schätzung verblieben fast 75% der Landmasse Omans unter der Herrschaft des Imams. Da der Vertrag von Sīb als historisch wegweisendes Dokument anerkannt worden war, führte er in den 1960er Jahren zu einer lebhaften politisch-juristischen Debatte über den Charakter Omans als Staat vor den vereinten Nationen. (Hervorzuheben ist hierbei, dass durch das Abkommen von Sīb de facto das Imamat von den Briten anerkannt wurde.)⁹²

11.3. Die Abdankung von Sultan Taimūr bin Faiṣal und die Ibaditen der Imāma

Nachdem Sultan Taimūr sich im März 1920 nach Indien begeben hatte und der Vertrag von Sīb unterzeichnet war, stellte er eine Anfrage an die britische Regierung mit dem Wunsch abzdanken. Zu diesem Zeitpunkt war Taimūrs Sohn Saʿīd erst 11 Jahre alt.⁹³ Nach anfänglicher Weigerung diesen Wunsch zu akzeptieren, erklärte sich die britische Regierung in Indien mit diesem Schritt einverstanden unter der Bedingung, dass durch den Sultan ein Ministerrat gebildet würde. Des Weiteren bestanden die Briten darauf, dass der Sultan 4 Monate des Jahres in Oman bleiben müsse. Taimūr widersetzte sich und blieb in Indien, doch dort war er vollständig unter britischem Diktat. So wurde er gezwungen, in einer Erklärung 1923 festzustellen, dass nur unter Hinzuziehung des politischen Agenten Großbritanniens in Masqaṭ und per Zustimmung der britischen Regierung in Indien Erdöl auf omanischem Gebiet gefördert werden dürfe.⁹⁴

Es ist hervor zu heben, dass Sultan Taimūr geplant hatte, seinen Sohn Saʿīd in Ägypten durch Muḥammad Rāšid Riḍā ausbilden zu lassen, doch die Briten verweigerten dies, da sie

⁹¹ Ghubash, S. 169

⁹² Ghubash, S. 170-171.

⁹³ Ghubash, S. 172.

⁹⁴ Ghubash, S. 176.

wussten, dass auf diese Weise ein neues arabisches Nationalbewusstsein nach Oman hineingetragen worden wäre.

Sowohl die Abdankung Sultan Taimūrs als auch die Thronbesteigung seines Sohnes Saʿīd wurde in allen Einzelheiten von den Briten geregelt und dominiert. Am 10. Februar 1932 übernahm Saʿīd bin Taimūr im Alter von 20 Jahren offiziell die Herrschaft, nachdem er in Indien und im Irak durch britische Ausbilder erzogen worden war. Ihm wurden nur 2 Minister erlaubt: Captain Alban, ein Engländer, und Scheich Zubayr wurde Justizminister. Im Vergleich zu der Machtlosigkeit des Sultanats war die Kontrolle des Imamats zwar in omanischen Händen, doch dieses traditionelle Herrschaftssystem war nun umgeben von neu gegründeten Nationalstaaten. Das führte zur völligen Isolierung des Imamats in der arabischen Welt und letztlich in den 1950er Jahren zu seinem Sturz.⁹⁵

⁹⁵ Ghubash, S. 177.

12. Die Revolution von 1955-1964: hin zu einem Ende der kolonialen Aufteilung und des Chaos

In den 1930er Jahren wurde das erste Mal die Frage der Grenzbeziehungen auf der arabischen Halbinsel diskutiert. Da Ibn Saʿūd 1933 der amerikanischen Standard Oil Company of California eine Bohrkonzession gewährt hatte, die auch an der unklaren südöstlichen Grenze Saudi-Arabiens gelten sollte, fragte diese Öl-Gesellschaft (über die Regierung der USA) die Regierung Großbritanniens (als Beschützer Omans und Abu Dhabis), wo genau die Fronten zwischen den 3 betreffenden Parteien verlaufen würden.

Großbritannien antwortete zunächst, dass die Grenze entlang der blauen Linie verlief, gemäß der englischen-türkischen Vereinbarung von 1913/1914. Da aber die al-Buraimī-Region unter diesen Umständen mehrere 100 Kilometer außerhalb von Saudi-Arabien lag, widersetzte sich Ibn Saʿūd dieser Interpretation, und die Grenzstreitigkeiten blieben ungelöst bis zum Ende des 2. Weltkrieges.

Zwischen 1949 und 1952 wurde durch die Arabian-American Oil Company (ARAMCO) eine neue Krise hervorgerufen, da diese Gesellschaft an der Grenze zu Abu Dhabi nach Öl suchte.

Wiederum waren die Grenzen unklar, und so entsandte Saudi Arabien mit Unterstützung von ARAMCO Turkī bin Aytašān als Repräsentanten nach Ḥamāssā, eine Ortschaft von al-Buraimī, wo er sich kurzerhand zum Gouverneur für Saudi Arabien erklärte. Oman verwehrte sich gegen diesen Eingriff in seine Souveränität mit Rückendeckung Großbritanniens. Sowohl Saudi Arabien einerseits als auch Oman und Abu Dhabi andererseits entsandten Truppen; interessanterweise schlossen sich den omanischen Streitkräften auch englische Spezialgruppen an, und auch Imam Ġālib erlaubte seinen Truppen, sich dieser Koalition anzuschließen. Kurz darauf wurde eine internationale Koalition gebildet, nachdem bis 1954 eine militärisch gefährliche Lage bestanden hatte.⁹⁶

Zeitgleich erkannte Großbritannien Ölvorkommen an der Grenze des Imamatsstaates, zeitlich zusammenfallend mit der Wahl des Imams Ġālib bin ʿAlī al-Hināʿi (nach dem Tod des Imams al-Ḥalīlī). Da das Imamats in einem Moment der Schwäche war, beschloss man, militärisch einzugreifen und die fragliche Region zusammen mit al-Buraimī in eine Militärbasis zu verwandeln. Gleichzeitig wollte man das Imamats auf diese Weise hindern, Beziehungen mit

⁹⁶ Ghubash, S. 179.

Saudi Arabien aufzunehmen. Letztendlich blieb die Frage der al-Buraimi-Oase ungeklärt bis in die 1980er Jahre.⁹⁷

12.1. Die Revolution von 1955-1964

Auch nach der Wahl des neuen Imams Ġālib 1954 hatte sich die Erwartung des britischen Residenten Wingate, mitverantwortlich für den Vertrag von Sīb 1920, nicht erfüllt; wider Erwarten hatte das Imamats Bestand gehabt und sich Einflüssen von außen widersetzen können. Im Licht der radikalen politischen Veränderungen in der Golfregion, vorangetrieben durch die Erdölgesellschaften, war aber das Imamats als ein von den Briten isoliertes System nun mehr den Briten selbst ein Problem geworden. Daher kam es gelegen, dass Sultan Sa'īd dem britischen Residenten in Bahrain mitteilte, er habe vor, das Imamats zu stürzen und seine Herrschaft über ganz Oman auszudehnen. Saudi Arabien wiederum versuchte auf das Imamats zu setzen, um sich mit Unterstützung von ARAMCO, britischen Ölförderungsplänen zu widersetzen. Das bedeutete, dass der Wirtschaftsfaktor Öl die ideologischen Gegner der Wahhābiten und Imāmīten als realpolitische Verbündete zusammenführte.

1954 gab Großbritannien den Befehl, innerhalb der Imamatsgrenzen nach Öl zu suchen, und setzte zeitgleich Spezialtruppen in Bewegung, die von der irakischen-britischen Oil Company bezahlt wurde. Der Imam Ġālib betrachtete das als Verletzung der Souveränität des Imamats und als Bruch des Vertrages von Sīb und befahl die Bereitstellung seiner Truppen. Darauf begann Großbritannien einen Angriff auf das Imamats, verwendete Luftstreitkräfte in der Region und besetzte 1955 die Hauptstadt des Imamats Nizwa. Daraufhin begann ein Guerillakrieg, in dessen Verlauf sich viele Omanis den Imamatsstruppen anschlossen. Die Militäraktionen verliefen bis 1958 und waren auch durch Luftangriffe geprägt, sowie die vollständige Zerstörung von Ortschaften wie z.B. Tanūf.

1959 wurde das Imamatsgebiet durch britische Einheiten besetzt, und Imam Ġālib flüchtete mit den Anführern des Imamats nach Saudi Arabien. Dadurch hatte er aber in den Augen der omanischen Zivilbevölkerung das Anrecht verloren, Imam zu sein.⁹⁸

⁹⁷ Ghubash, S. 180.

⁹⁸ Ghubash, S. 181-182.

12.2. Die Rolle der arabischen Liga

Die Suezkanalkrise 1956, in der Großbritannien ja als einer der aggressiven Partner gegen Ägypten auftrat, führte Omanis und andere Araber stärker zusammen. Die Gebiete von Oman und auch der Sahl ʿUmān, also die gesamte Golfregion, wurde zum Thema der arabischen Liga. Tatsächlich war Imam Ġālib damals als Vertreter Omans präsent, während Sultan Saʿīd einer der ganz wenigen Führer in dieser Weltregion war, der die Militäraktion gegen Ägypten gut hieß. Die Weltöffentlichkeit reagierte negativ auf die Kolonialpolitik Großbritanniens und die Oman-Angelegenheit wurde mit der Krise Palästinas und Algeriens verglichen. Dabei trat der Gelehrte Ibrāhīm Aṭṭaiyyīš als „Botschafter des Imamats“ in Kairo auf, um gegen die britische Aggression zu protestieren. Auch Saudi Arabien stimmte darin zu, wenngleich aus anderen Gründen. Nach mehreren vergeblichen Versuchen der arabischen Liga, eine Untersuchungskommission nach Oman zu schicken, wurde 1960 auf der Konferenz von Casablanca festgestellt, dass das Verhalten Großbritanniens eine ernsthafte Gefahr für Frieden und Sicherheit im mittleren Osten sei. Es wurde ein reguläres Budget zur Unterstützung des Imamats im Oman beschlossen. Zwischen 1961 und 1964 wurden verschiedene Verhandlungen zwischen den Briten und dem Imamat geführt, jedoch ohne Resultat. 1964 bildete sich ein hoher Rat des Imamats, der sich gewissermaßen als Regierung des Staates von Oman im Exil bezeichnete und auch unter Vorsitz des Imam Ġālib stand. Diese Exilregierung hatte aber schon sehr bald keinerlei Bedeutung mehr.⁹⁹

12.3. Die Rolle der Vereinten Nationen

Im August 1957 wurde die Frage Omans zum ersten Mal vor die Vereinten Nationen gebracht. Großbritannien protestierte dagegen und behauptete, dass kein unabhängiger Staat von Oman existierte abgesehen von dem Sultanat von Masqaṭ und Oman. Letztlich wurden sämtliche Verträge unter die Lupe genommen und von den Vereinten Nationen betrachtet, bis hin zum Vertrag von 1920. Großbritannien war sehr besorgt, weil ja nicht nur das Imamat, sondern auch das von ihnen beschützte Sultanat zur Debatte stand.

1960 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen, das Recht des omanischen Volkes auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit anzuerkennen; auf Grund einer GesamtAbstimmung wurde dem Abgesandten des Imamats, Muhammad Amīn ʿAbdallāh, während der dreihundertsten Sitzung der Vereinten Nationen das Recht zugestanden, eine Erklärung abzugeben.

⁹⁹ Ghubash, S. 183-184.

Er bezog sich vor allem auf den Vertrag von Sīb und dass es Großbritannien gewesen war, das sich in omanische Angelegenheiten eingemischt hatte.¹⁰⁰

Die USA hatten die Haltung Großbritanniens aus der Zeit der Buraimī-Krise und sahen in dem Vertrag von Sīb eine Möglichkeit, Druck auf Großbritannien auszuüben zu Gunsten arabischer strategischer Interessen in der Region.

Nach verschiedenen Missverständnissen wurde 1957 zwischen Großbritannien und den USA Vereinbarungen getroffen, um eine gemeinsame Strategie zu führen.¹⁰¹

12.4. Das Spezialkomitee Omans 1963-1964

Im Jahre 1963 erging eine Einladung an den Vertreter der Vereinten Nationen seitens des Vereinigten Königreiches im Namen des Sultans, Oman zu besuchen und einen Bericht über die Situation des Landes zu verfassen. Dieser Gesandte besuchte sowohl den Sultan als auch Imam Gālib, der in Exil in Saudi Arabien befand.¹⁰² Der von ihm verfasste Bericht verärgerte aber die arabischen Staaten und wurde als unsachlich zurückgewiesen. Zu den ungelösten Kernfragen zählte:

- a) Was genau war mit dem Begriff Oman im Vertrag von Sīb gemeint?
- b) Bezeichnete der Begriff „Masqaṭ und Oman“ zwei Staaten oder nur eine staatliche Einheit?¹⁰³

Ein Spezialkomitee für Oman wurde von der Generalversammlung der UN im Dezember 1963 eingerichtet. Zu den Aufgaben zählten Gespräche mit dem Sultan als auch das Studium und sämtlicher Verträge und Abkommen.

Zu den wichtigsten Ergebnissen zählte die Feststellung, dass die besagten Abkommen unter britischen Kolonialdruck entstanden und das Sultanat unter diesen Umständen nicht als unabhängiger Staat gelten könne.

Umgekehrt wurde auch festgehalten: wenn das Sultanat ein unabhängiger Staat sei, gäbe es keinen Grund für den Sultan, einen eigenen Abgesandten zu den Vereinten Nationen zu entsenden. Außerdem wurden Exil-Omanis interviewt, die aus dem Sultanat geflohen waren und als politische Flüchtlinge eingestuft wurden. Auch stellte man fest, dass mittlerweile ein

¹⁰⁰ Ghubash, S. 185.

¹⁰¹ Ghubash, S. 187-188.

¹⁰² Ghubash, S. 190.

¹⁰³ Ghubash, S. 191.

großer Teil der Omanis die Loyalität des Imamats von Gālib in Frage stellte, da er 1959 geflohen war.

Letztendlich empfahl das Sonderkomitee sämtlichen Parteien, neue Verhandlungen über den Status von Oman aufzunehmen.¹⁰⁴

Im Jahre 1961 endete die militärischen Aktionen im Oman, aber auch das Imamat zerbrach politisch, nachdem ein „Nationalrat der omanischen Revolution“ gebildet wurde, der aber 1965 aufgelöst wurde (zeitgleich mit dem Ende von Gālibs Imamats). De facto blieb die Verwaltung der omanischen Gebiete bei Großbritannien und die Herrschaft von Sultan Saʿīd bin Taimūr verblieb bis 1970 in diesem Status.

12.5. Machtübernahme von Saʿīd bin Taimūr

Oman war zu der Zeit, als Saʿīd zum Sultan eingesetzt wurde, de facto eine britische Kolonie geworden. Dennoch war er 1931, als er die Macht übernahm, eine starke Persönlichkeit. Saʿīd hatte zwar eine Ausbildung in Indien durchlaufen und Großbritannien mehrmals besucht, aber seine ganze Politik war geprägt von dem Versuch, Oman dem britischen Einfluss zu entziehen und den Staat finanziell unabhängig von ausländischen Zahlungen zu machen. Diese Haltung ist verständlich, wenn man bedenkt, wie sehr die Vorgänger von Saʿīd in Oman und Zanzibar durch britische Hilfszahlungen festgelegt waren.

In den Staatsfinanzen verfügte Saʿīd, das streng gespart werden müsse und man nur Geld ausgeben dürfe, das der Staat zuvor eingenommen hatte. Auf diese Weise erhielt der Staat zwar eine gewisse Stabilität, aber dies führte auch zu einer extremen Hinderung einer jeden Entwicklung und Modernisierung. Hinzu kam, dass Saʿīd den Einwohnern seines Staates auszureisen verbot.¹⁰⁵ Zugleich durften Ausländer nicht einreisen, um keine Opposition im Land entstehen zu lassen.

Interessanterweise bestanden in dieser Zeit sehr gute Beziehungen zwischen dem Sultanat und dem Imamat im Landesinneren. Bis zu Beginn der 50er Jahre versuchte Sultan Saʿīd sogar, mit finanziellen Zuwendungen an den Imām und führende Scheichs im Imamats Einfluss zu gewinnen und eventuell sich selbst als Imām-Nachfolger zu empfehlen.¹⁰⁶ Hätte Saʿīd damit

¹⁰⁴ Ghubash, S. 197-199.

¹⁰⁵ Ferchl, S. 101.

¹⁰⁶ Ferchl, S. 102.

Erfolg gehabt, wäre Oman zum 1. Mal seit dem 17. Jahrhundert friedlich vereint worden. Sowohl das Imamats als auch das Sultanat lebten in dieser Zeit autark.

Die Ereignisse überschlugen sich aber in den 50er Jahren durch 2 Ereignisse: Die Buraimi-Affäre (1952) und der Tod des Imām al-Ḥalīlī.¹⁰⁷ Zu Beginn der 50er Jahre ging man von wichtigen Ölvorkommen in der Region von al-Buraimi aus. Aus diesem Grunde wurden die Streitkräfte des neuen Königreichs von Saudi Arabien von ARAMCO dazu aufgestachelt, al-Buraimi zu besetzen. Weil aber zu dieser Zeit die Herrscherfamilien von Abu Dhabi und die des Sultanats von Oman zu gleichen Teilen (in Übereinkunft) die Herrschaft über al-Buraimi beanspruchten, wurde die Besetzung dieses Ortes von Saʿīd als kriegerischer Akt betrachtet, und er zog viele Truppen zum Gegenangriff zusammen. Auch das Imamats sandte ihm zu diesem Zweck Bewaffnete, und erst kurz vor der Offensive befahlen die britischen Kräfte Sultan Saʿīd, auf militärische Mittel zu verzichten und ihnen – als den diplomatischen Vertretern in Oman – die Verhandlungen mit Saudi Arabien beziehungsweise der amerikanischen Regierung zu überlassen. Schließlich hätte ein gemeinsamer Angriff von Sultanat und Imamats zu schnell eine nationale Einigung Omans unter Ausschluss britischer Interessen bedeutet.

Letztendlich musste Saʿīd die gesamte omanische Armee auflösen, Großbritannien und die USA einigten sich auf eine Grenze zwischen ihren Einflussgebieten. Als Ergebnis nahm der Ruf Saʿīds im Oman Schaden. Im Jahre 1954 verstarb der Imām al-Ḥalīlī, und die Situation im Imamats wurde undurchsichtig. In dieser Lage versuchte Saʿīd, Macht und Ansehen zurück zu gewinnen, und verlangte von den britischen Streitkräften, ihn bei einem Angriff auf das Imamatsgebiet zu unterstützen. Die Briten nahmen diesen Vorschlag an, insbesondere weil auch auf Imamatsgebiet Öl vermutet wurde und britischen Firmen der Zugang verwehrt war. Der neu gewählte Imam Ḡālib al-Hināʿi (1954) war aber nicht unumstritten und musste deshalb bei den Angriffen auf Nizwa fliehen. Da er sich aber nach Saudi Arabien zurückzog, hatte er nach ibaditischer Meinung keinen Anspruch mehr auf das Imamats. Andererseits hatte Sultan Saʿīd durch die Einnahme des Imamatsstaates einen Guerillakrieg ausgelöst, der bis 1959 andauerte und in dessen Verlauf zum 1. Mal in der Geschichte Omans auch Bombardierungen aus der Luft vorkamen und manche Ortschaften wie zum Beispiel Tanūf völlig zerstört wurden. Diese Zerstörungen und Entehrungen wurden Saʿīd angelastet und führten zusammen mit seiner abschottenden Haltung dazu, dass viele Omanis sich einen Herrscherwechsel wünschten.

¹⁰⁷ Allen, S. 13.

In dieser Zeit wurde Sultan Qābūs von seinem Vater zunächst gefangen gehalten¹⁰⁸, dann als Jugendlicher nach Großbritannien geschickt, wo er in Internaten und später als Jugendlicher in der Militärakademie von Sandhorst seine Ausbildung erhielt.¹⁰⁹ Im Gegensatz zu seinem Vater war Qābūs aber europäischen Ideen gegenüber sehr aufgeschlossen, und als Qābūs 1964 aus Europa zurückkehrte, im Alter von 24 Jahren, wurde er bis 1970 auf Befehl seines Vaters im Palast von Ṣalālah unter Hausarrest gestellt.

Im Jahre 1970 waren einige bedeutende Persönlichkeiten Omans entschlossen, Saʿīd zu stürzen. Die britische Regierung wusste davon und billigte inoffiziell diese Bestrebungen, obwohl dies offiziell nie zugegeben wurde.¹¹⁰ Hintergrund dieser Bestrebungen waren verschiedene nationalistische Bewegungen, die ihren Ursprung 1962 in einigen Imamatsanhängern hatten und die selbstständige Angriffe auf britische SAF-Truppen führten. Die SAF wurden speziell bei Luftangriffen und Fallschirmjägerkommandos der Royal Air Force auf Imamatsgebiet eingesetzt. In demselben Jahr wurde die Dhofar Liberation Front (DLF) gegründet, die sogar ein Büro in Kairo hatte und durch den Irak Unterstützung und Training erhielt. Nach verschiedenen Angriffen auf SAF-Patrouillen in Duḡār bildete die DLF bis 1966 ein Programm heraus, dass Duḡār nationalistisch teilweise auch panarabisches und separatistisches Programm gab. Im August 1969 wurde dann die „Popular Front for the Liberation of the Arabian Gulf“ gegründet (PFLOAG). Diese revolutionäre Bewegung hatte bald Auswirkung auf Nord-Oman als 1969 einige Exil Omanis, darunter manche aus „links“ gerichteten Organisationen, sowie andere unzufriedene mit Saʿīds Herrschaft, die „National Democratic Front for the Liberation of Oman and the Arabian Gulf“ (NDFLOAG) im Irak gründeten. Am 12. Juni 1970 verübte eine kleine Gruppe von Aktivisten mit eingeschmuggelten Waffen einen Angriff auf die SAF-Basis bei Izkī. Dadurch wurde der Inneren Opposition in Oman der letzte Anstoß gegeben Saʿīd zu beseitigen, dessen Unfähigkeit man diese Unruhe anlastete.¹¹¹

¹⁰⁸ Ferchl, S. 105.

¹⁰⁹ Allen, S. 28.

¹¹⁰ Ferchl, S. 105.

¹¹¹ Allen, S. 26-27, sowie auch 28.

12.6. Politische Entwicklung im Staate

Im August 1970 wurde Saʿīd Ṭāriq aus dem Exil in Deutschland nach Oman zurückberufen und er begann eine neue Struktur in die Regierung zu bringen durch die Gründung neuer Ministerien.

Sultan Qābūs erhielt weiterhin die direkte Kontrolle über Verteidigung, Außenpolitik, Finanzen und die unmittelbare Regierungsgewalt über die Hauptstadt Region und Ḍufār. Es entstand ein Doppelsystem wobei die meisten Mitglieder des Kabinetts ehemalige Oppositionelle gegen Saʿīd Taimūr waren..¹¹²

Am 2. Januar 1972 wurde die Regierung umgebildet¹¹³, wobei der Dīwān von Qābūs und Ṭāriqs altes Kabinett vereinigt wurden, aber auf der anderen Seite eine Macht orientierte Gruppe (auch die „Mafia“ genannt), die außenpolitische Angelegenheiten innehatte: der britische Colonel Landon, der Amerikaner Robert Anderson, der Libyer ʿUmar Barūnī und Yaḥyā ʿUmar und dem Saudi Ġassān Šākīr.

Nach mehreren Umformungen wurde letztendlich eine verbindliche Form für die Ministerien, die Staatsminister und die Ratgeber des Diwans gefunden (seit dem 22. Mai 1979). Im Endeffekt kann dieses Staatssystem im Oman so beschrieben werden:

- a) Die Ebene der Minister und Ratgeber des Diwans (wurde von Sultan Qābūs neu errichtet)
- b) Die Regulären Ministerien (im Jahre 1979 waren es 17 Ministerien)
- c) Das System der administrativen traditionellen Statthalter (Wali-System), von Sultan Qābūs in moderner Form erhalten..¹¹⁴

¹¹² Allen, S. 34-35.

¹¹³ Allen, S. 36-37.

¹¹⁴ Allen, S. 37-38.

13. Modernisierung und Technisierung des Sultan Qābūs

Bedeutende Veränderungen ergaben sich im technischen administrativen Bereich etwa durch die Begründung der „General Telecommunication Organisation“ (GTO). Weitere Aspekte der Modernisierung erfassten auch den inneren Bereich des Dīwāns (Sultanshofes), der nun zu einem Staatsministerium umgewandelt wurde. Auch die Angestellten des öffentlichen Dienstes wurden von 1993 an erheblich aufgestockt; hier sind insbesondere die ausländischen Fachkräfte zu nennen: 1996 insgesamt 78.277 Personen und davon 25.239 Nicht-Omanis.¹¹⁵

Auf Grund der ungünstigen Bildungssituation in den 70er und 80er Jahren konnten die notwendigen Fachkräfte nicht nur mit wieder eingewanderten Omanis besetzt werden, sondern man musste auch auf fremde Fachleute zurückgreifen, typischerweise arabischstämmige Einwanderer wie Ägypter und Tunesier.¹¹⁶

13.1. Die Entwicklung repräsentativer Institutionen:

Bis zurzeit von Sultan Qābūs war es nicht üblich, dass Sultane auch nur einen kleinen Teil ihrer Autorität abgaben an formale Institutionen; Sultane betrachteten sich als alleinige Herrscher. Hier trat 1975 ein Wechsel ein, indem Sultan Qābūs eine Rundreise durchs Land unternahm unter dem Slogan „Meet the people“. Damals hatte diese Tour eher den Charakter eines privaten Ausfluges, doch im Laufe der Jahre bis zu den 1990ern entwickelte sich daraus eine ganze Karawane von Autos und Helikoptern, wobei der Sultan durch Minister und vollständige Offiziersstäbe begleitet wurde und andererseits auch von der Bevölkerung an den wichtigen Stationen Empfänge mit Gesang und Tanz organisiert wurden. Typisch dabei war und ist die Übernahme des traditionellen Maḡlis-Systems, bei der der Herrscher oder sein Vertreter Bittsteller empfängt und den Vertretern der Stammesverbände zuhört.¹¹⁷

Im Oktober 1981 wurde das Maḡlis Istiṣārī li-d-daula (State consultative council/SCC) gegründet, und zwar offiziell mit dem Ziel, die Vertreter der Bevölkerung zu einem größeren Teil mit einzubeziehen. Der SCC setzte sich dann zusammen aus 44 Mitgliedern, 16 als Repräsentanten der Regierung, 11 aus dem privaten Sektor und 17 aus den verschiedenen Regionen des Landes.¹¹⁸

¹¹⁵ Allen, S. 41.

¹¹⁶ Allen, S. 43.

¹¹⁷ Allen, S. 48.

¹¹⁸ Allen, S. 48-49.

Die Anzahl wurde bereits 1983 auf 55 Mitglieder erhöht. Die Regierungsmitglieder waren meist ehemalige Staatssekretäre, und die Regionalvertreter wurden häufig aus den Reihen der traditionellen Gouverneure (Wālī) gewählt.

Das Ziel dieses Rates war letztlich, Vorschläge zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu erstellen und den Ministern vorzulegen (ausgenommen Öl- Angelegenheiten), jedoch hatte der SCC weder ein Veto-Recht noch ein Weisungsrecht. Es handelte sich also um ein Gremium, das der Regierung Vorschläge machen konnte, aber diese Vorschläge konnten nicht gegen den Willen der Regierung durchgesetzt werden.

Die eigentliche Besonderheit der SCC bestand darin, dass viele der Mitglieder aus den Familien der Scheichs (Familien der traditionellen Stammesoberhäupter) stammten, und dadurch wurde dieses Gremium in Wirklichkeit zu einer modernisierten Form des traditionellen Stammesratsystem (Mağlis-System).¹¹⁹

1991 wurde der SCC in das Mağlis aš-Šūra (Consultativ Council) umgewandelt. Der bedeutendste Unterschied war die Mitgliederzahl: aus allen 59 Provinzen wurden Delegierte in das Mağlis gewählt, die Gesamtzahl bewegt sich von damals bis heute um 500 Mitglieder.¹²⁰

13.2. Infrastruktur und Finanzen im Oman:

Zu dem Zeitpunkt, als Sultan Qābūs die Macht übernahm, deckten die Ölexporte Omans fast 100 % der Staatsbedürfnisse ab. Anscheinend benötigte der Oman in dieser Phase weder Steuern, noch nennenswerte Investitionen oder Anstrengungen, um Bestand zu haben.

Die Ursache lag in 2 Faktoren:

Sultan Qābūs verstand seine Rolle damals als hauptsächlich militärischen Führer des Staates, speziell im Dhofar-Konflikt.

Durch die relativ anspruchslose Bevölkerung und den damals geringen Lebensstandard benötigte die Bevölkerung zum Überleben nicht mehr als jenes Einkommen aus den Ölerträgen, zumal der Staat zu dieser Zeit auch keine kostspieligen Programme oder Projekte betrieb.

Zum Zeitpunkt seiner Machtübernahme bestand die eigenartige Situation, dass Qābūs kaum an Wirtschaft interessiert war und doch der Staat genug Mittel hatte, während sein Vater Saʿīd

¹¹⁹ Allen, S. 50.

¹²⁰ Allen, S. 50.

sich stets ernsthaft für wirtschaftliche Prozesse interessierte und weiterbildete, Saʿīd aber auf Grund der allgemeinen Verarmung des Landes auch keine Möglichkeit hatte, das Land fort zu entwickeln - außer eben über eine immense Staatsverschuldung-, was Saʿīd ibn Taimūr aber nicht wollte. Saʿīd hatte niemals bewusst Staatsschulden akzeptiert und immer darauf bestanden, nur auszugeben was der Staat auch tatsächlich besaß. Diese Haltung führte dann in Saʿīds Herrschaft zu starkem Geiz und Stagnation.¹²¹

Deswegen konnte Oman schon zur Zeit von Saʿīd ibn Taimūr nicht ohne fremde Kaufleute auskommen, meist indischen Ursprungs, sowie einige arabisch stämmige Ausländer, die ihrerseits enge Beziehungen zum Sultanspalast hatten. Ein weiterer Faktor war die traditionelle Beziehung der Regierung zur Gesellschaft, das heißt die Beziehung zwischen der Staatsautorität und den Stämmen. De facto gab und gibt es Stammesgebiete, die sich der Staatsautorität teilweise entziehen. Dadurch war klar, dass die neue ökonomische Entwicklung Omans nicht vom Staat dominiert werden könnte- ungeachtet der Ölfrage. Die Pläne zu einer neuen Wirtschaftsordnung wurden von Sultan Qābūs am 9.August 1970 proklamiert, und man kann folgende Phasen unterscheiden:¹²²

- 1) 1971-1975 (Vorbereitungsphase)
- 2) 1976-1980 (Formale Phase)
- 3) 1981-1985 (Weiterplanungsphase)
- 4) 1986-1995 (Diversifikation von Wirtschaftsbereichen in kleiner Maßstab und Infrastrukturentwicklung)

In der Zeit vor 1976 gab es nur lose Vorplanungen, die noch nicht in konkrete Projekte umgesetzt wurden; ab 1976 begann die Zeit der konkreten Entwicklungsziele, wobei die Persönlichkeit von Qais ʿAbdal-Mumin az-Zawāwī eine entscheidende Rolle spielte.

Die Öleinnahmen konnten aber langfristig die Kosten der Modernisierung Omans nicht auffangen und so stellte man fest, dass zwischen 1972 und 1973 die omanische Regierung rund 43 Millionen R.O. (damals 124.7 Millionen \$) zuviel ausgegeben hatte. Das führte dazu, dass etliche Projekte zur Renovierung der Hauptstadt auf Eis gelegt werden mussten, und trotzdem war auch die Neuverschuldung bis 1974 ungefähr gleich hoch.

Auf der anderen Seite traten im Jahre 1972 verschiedene weltweit vertretene Banken, sowie der internationale Währungsfond (IMF) in Oman auf und, und von allen Seiten wurde der Ruf

¹²¹ Allen, S. 99.

¹²² Allen, S. 100-101.

nach einer besseren Finanzplanung laut. Die Finanzkrise vom Jahre 1975 übte weiteren Druck von außen auf den Entwicklungsprozess aus.

Auf Grund der Finanzknappheit musste der omanische Staat hohe Schulden aufnehmen (insgesamt fast 850 Millionen \$). Zugleich musste das Sultanat fast 400 Millionen \$ von internationalen Märkten leihen, war aber durch eigene Bemühungen dazu nicht im Stande. Nur durch eine mittelfristige Leihgabe der British Bank of the Middle East, der Arab Bank und Bankinstitutionen von Saudi Arabien konnten kurzfristig die finanziellen Mittel beschafft werden.

Im September 1976 verkündete der Sultan das erste Mal einen 5-Jahresplan. Die folgenden 10 Jahre waren gekennzeichnet durch folgende Planungsaspekte:¹²³

- a) Mitbeteiligung des privaten Sektors
- b) Entwicklung von Human Resources (Bildung- und Fachausbildung)
- c) Diversifikation von Wirtschaftsbereichen
- d) Verteilung von staatlichen Entwicklungsprogrammen auf die verschiedenen Regionen Omans
- e) Ausbau der Infrastruktur (Strassen, Hausbau, Dienstleistungen zu Strom und Wasser, Bau von Schulen und Krankenhäusern)
- f) Soziale Dienstleistungen

Im Jahre 1995 konnte man sagen, dass Oman seine Infrastruktur und Grundlagen zu Dienstleistungen in angemessener Weise vervollständigt hatte.¹²⁴

13.3. Das Banksystem

Als Qābūs 1970 die Macht übernahm, war im Oman letztlich nur die „British Bank of the Middle East“ (BBME) vertreten. 1974 erließ die Regierung das Bankgesetz, wodurch zeitgleich die „Central Bank of Oman“ (CBO) gegründet wurde, um eine Bankaufsicht zu gewährleisten und die Finanzangelegenheiten der Regierung (einschließlich Währungsregulierung) zu managen. Durch die Zentralbank wurden mit Beginn im August 1984 die ersten omanischen Bankangestellten ausgebildet. Ursprünglich wurde die Ausbildung auf Basis eines 1-Jahreskurses konzipiert und später dann auf ein 2-jähriges Diplom in „Banking Studying“ im Jahre 1986 erweitert.

¹²³ Allen, S. 104-105.

¹²⁴ Allen, S. 107.

Zu den wichtigsten Bankinstitutionen Omans gehören:

- a) Oman Savings and Finance Bank (1969)
- b) National Bank of Oman (1973)
- c) Oman Arab Bank (1973)
- d) Bank of Oman, Bahrain and Kuwait (1974)
- e) Bank Dhofar al-Umani al-Faransi (1975)
- f) Oman International Bank (1975)
- g) Bank Muscat al-Ahli al-Omani (1976)
- h) Commercial Bank of Oman (1977)

Die Börse in Masqat wurde im Mai 1989 ursprünglich mit 48 Wirtschaftsunternehmen eröffnet.¹²⁵

13.4. Ölindustrie

In den ersten 3 Jahren nach Sultan Qābūs' Regierungsantritt veränderte er nichts an dem Zustand der Ölförderung, wie sie noch aus der Zeit seines Vaters her bestand. Die entscheidende Ölförderungsfirma damals wie heute war „Petroleum Development Oman“ (PDO). Bis 1971 durchlief die Ölförderung in Oman aber eine schwierige Phase, und die tägliche Fördermenge sank unter 300.000 Barrel. Über die Zeit nach 1972 (Konsolidierung) wurde erst 1973 die Ölförderung erneut angekurbelt, speziell auch durch Hinzuziehung ausgewählter ausländischer Unternehmen. Im April 1974 gründete Qābūs ein Gremium bezüglich der Förderung von natürlichen Gas- und Petroleumvorkommen, das insbesondere die Naturgasförderung für das Sultanat plante. Obwohl Oman 1975 kein Mitglied der OPEC war, profitierte es doch von den erheblichen Preissteigerungen der Ölpreise, und die „PDO“ konnte einerseits neue Ölfelder erschließen als auch Dividenden ausgeben.

1976 überschritten die Exporte 900.000 Barrel Öl pro Tag, und die „PDO“ war und blieb landesweit nicht nur der größte Ölproduzent, sondern auch der zweitgrößte Arbeitgeber im Lande nach der Regierung. Im März 1996 erteilte die Regierung 22 Ölgesellschaften das

¹²⁵ Allen, S. 108-112.

Recht, sich um Forderungsrechte zu bewerben, aber bis Ende des Jahres hatten lediglich 4 Unternehmen solche Rechte erworben und 2 weitere ihre Vereinbarung mit der Regierung erneuert. Des Weiteren blieb die Firma Shell durch ihre Versorgung des Gassektors das Unternehmen mit dem größten ausländischen Marktanteil.¹²⁶

13.5. Gesundheit

Als eines der wichtigsten Beispiele für die neue omanische Infrastruktur kann die Entwicklung des Gesundheitssektors dienen. Grundlage war ein hierarchisches System, das aus 48 Hospitälern, 5 Polykliniken, 114 Gesundheitszentren und 28 mobilen Gesundheitseinheiten bestand.

Im Jahre 1980 wurde das Gesundheitssystem weiter ausgebaut durch einen speziellen Fond der Weltbank, und 1996 konnte man dementsprechend bereits über 370 allgemeine und 36 Zahnkliniken verfügen. Auf der anderen Seite war der Mangel an einheimischen Fachkräften nur durch massive Hinzuziehung von ausländischem Fachpersonal zu kompensieren. So waren etwa im Jahre 1996 etwa 52 % der Ärzte und des medizinischen Personals ausländische Fachkräfte, hauptsächlich aus Indien, Pakistan und den Philippinen.¹²⁷

13.6. Omanisierung

Unter Omanisierung (Omanization), arabisch: ta'mīn, versteht man die Umwandlung ursprünglich fremder Elemente in omanische. Aus verschiedenen Gründen war Sultan Qābūs von Beginn seiner Herrschaft darauf bedacht, die nationale Identität mit dem Begriff Oman zu verknüpfen, um den Tendenzen zur Abspaltung innerhalb der omanischen Gesellschaft ein Gegengewicht zu geben (die immer noch bestehende geistige Herausforderung durch das Imamats gesellschaftliche Sondergebiete wie Dhofar und Musandam, religiöse Grenzziehungen zwischen Ibaditen, Schafi'iten, 12er-Schi'iten usw.).

Die Omanisierung war ein Programm zur Bildung eines Nationalbewusstseins im modernen Sinne, dass es so im Oman noch nie gegeben hatte. Das Interessante an diesem Phänomen war und ist, dass es nicht durch Fremdstaaten aufgezwungen wurde, sondern von Anfang an ein „eigenes“ Projekt war. Darum wurde es auch von der Bevölkerung so positiv aufgenommen.

¹²⁶ Allen, S. 130.

¹²⁷ Allen, S. 171-173.

Die Omanisierung äußerte sich vor allem in 2 Aspekten:

- a) In der Frage der Entwicklung einheimischer Fachkräfte
- b) In der Bewahrung und Förderung der traditionellen Künste und Fähigkeiten und nationalen Bauwerke usw.

Der eigentliche Beginn dieser Erneuerung ist 1975 zu setzen, als das Ministerium für das Nationalerbe und Kultur begründet wurde. Konsequenz wurden auch die traditionellen Festungen und Städte Omans restauriert.¹²⁸

13.7. Gulf Cooperation Council (GCC)

Der „Gulf Cooperation Council“ (GCC) wurde aus 2 Grundbewegungen heraus geboren.

Die gesamte Region wurde durch die Veränderungen im internationalen Ölmarkt aufgewertet.

Durch den Wegfall vieler westlicher Kontroll- und Einflussmöglichkeiten hatte sich in der Region ein Machtvakuum gebildet.¹²⁹

Den Golfstaaten wurde vor allem durch den Sturz des Schah von Persien und die darauf folgende iranische Revolution vor Augen geführt, wie wenig die USA an der Sicherheit des Golfes interessiert waren. Auch die sowjetische Invasion in Afghanistan machte deutlich, wie schnell Machtpositionen in der Region neu besetzt werden konnten. Daher wurde schon vor 1981 die Zusammenarbeit der späteren „GCC“ Staaten intensiviert, aber letztendlich gab der Irak-Iran Krieg den letzten Ausschlag zur Gründung. Die wichtigsten Zielstreben der „GCC“ waren und sind:

- a) Der oberste Rat des Staatschefs
- b) Die Ministerkonferenzen der Außenminister
- c) Tagungen anderer Fachminister
- d) Ein Sekretariat unter Leitung eines Generalsekretärs

Die 2 wesentlichen Zielsetzungen des „GCC“ konnten in Teilen erreicht werden:

Eine verbesserte wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Einzelstaaten

Abstimmung der Sicherheitspolitik nach Innen

¹²⁸ Allen, S. 174.

¹²⁹ Ferchl, S. 123.

Trotz anfänglicher Erfolge (Gulf Air) als Gemeinschaftsprojekt ist doch mittlerweile eine Ernüchterung eingetreten, weil viele andere Bereiche der Zusammenarbeit sich nicht so wie erhofft entwickelten. Als Beispiel kann hier der Versuch einer Währungsunion der „GCC“ dienen, die aber von den Wirtschaftsverantwortlichen der Länder nicht befürwortet wurde.¹³⁰

¹³⁰ Robert, S. 238-242, sowie Maull, S. 171, 174 und 180.

14. Vorstellung und Analyse der Internet-Präsenz „Ahl al-Ḥaqq wa-l- Istiqāma“ (www.ibadhiyah.net)



Abb.1: Erscheinungsbild der Startseite von www.ibadhiyah.net.

14.1. Allgemeine Vorstellung und thematische Einordnung

Unter den Internet-Präsenzen zur Ibādīya macht die vorliegende – trotz einiger Ungereimtheiten bei der formalen Gliederung – den informativsten Eindruck.

Eine übermäßige Apologetik gegen andere Maḍāhib fehlt, vielmehr gewinnt der Betrachter den Eindruck, dass mit relativ sachlicher Sachinformation für die Sache der Ibādīya um Verständnis und Anerkennung geworben werden soll.

Zu den „Highlights“ dieser Seite gehört dementsprechend ein umfangreiches und gut strukturiertes Archiv der islamischen Gutachten (Fatāwā) der heute lebenden und anerkannten Gelehrten der ibaditischen Schule in Oman, insbesondere von dem Großmufti, Aḥmad b. Ḥamad al-Ḥalīlī.

14.2. Aufbau der Internet-Präsenz

An mehreren Stellen fällt auf, dass diese Internet-Präsenz hinsichtlich der internen Verknüpfungen noch keineswegs vollständig ist; auch sind noch mehrere Themenbereiche ganz oder teilweise ohne Inhalt (z.B.: das Feld „Kinderseite“/ Rukn aṭ-ṭifl). Auch ist die interne Zuweisung auf Unterseiten gleichen Titels nicht immer mit ganz identischen Inhalten verbunden (etwa „Fotoalbum“/ Album aṣ-ṣuwar: über das obere Startmenü der Startseite ist eine Fotoserie über maghribinische Ibādīya-Gelehrte nicht zu erreichen, wohl aber über das betreffende Feld des „Startverzeichnisses der Präsenz“/ Fihris al-Mauqī‘).

Letztlich bilden das mittlere Feldermenü (Startmenü 1), das Balken-Listenmenü seitlich / Startmenü 2) und das obere Leistenmenü (Startmenü 3) drei fast gleichrangige Zugriffsmöglichkeiten auf die Seiteninhalte; ausgenommen sind zwei Unterseiten, die über das Startmenü 3 erreichbar sind, sowie die „Kinderseite“ (derzeit noch leer und nur über das Startmenü 1 erreichbar), und die Kontaktadresse zum Email Austausch („Schreib uns“/ Ittaṣil bi-na, nur über das Startmenü 2 erreichbar).

Die als befreundete Seiten (Mawāqī‘ ṣādiqa) deklarierten externen Homepages sind in einem separaten Feld auf www.ibadhiyah.net erreichbar.

Vervollständigt wird die vorliegende Präsenz durch einen Zähler (Seitenanwahl/Besucher) und einen Copyright- Vermerk zur Seite www.ibadhiyah.net, der durch die Jahresdaten 1999- 2007 zumindest nahe legt, dass dieser Homepage weiterhin gepflegt wird.

Bei näherer Untersuchung des Startmenüs wird klar, dass die Mittelfelder trotz der Bezeichnung hauptsächlich dazu dienen, Anreiz zum Weiterlesen zu geben, indem eine kleine Auswahl an Themen der Unterseiten in den Auswahlfeldern erscheinen. Allerdings ist zu vermerken, dass in mehreren Fällen die Unterseiten (noch) nicht aufgebaut sind und de facto eben die Auswahl auf der Startseite auch den gesamten Inhalt der Unterseite bildet.

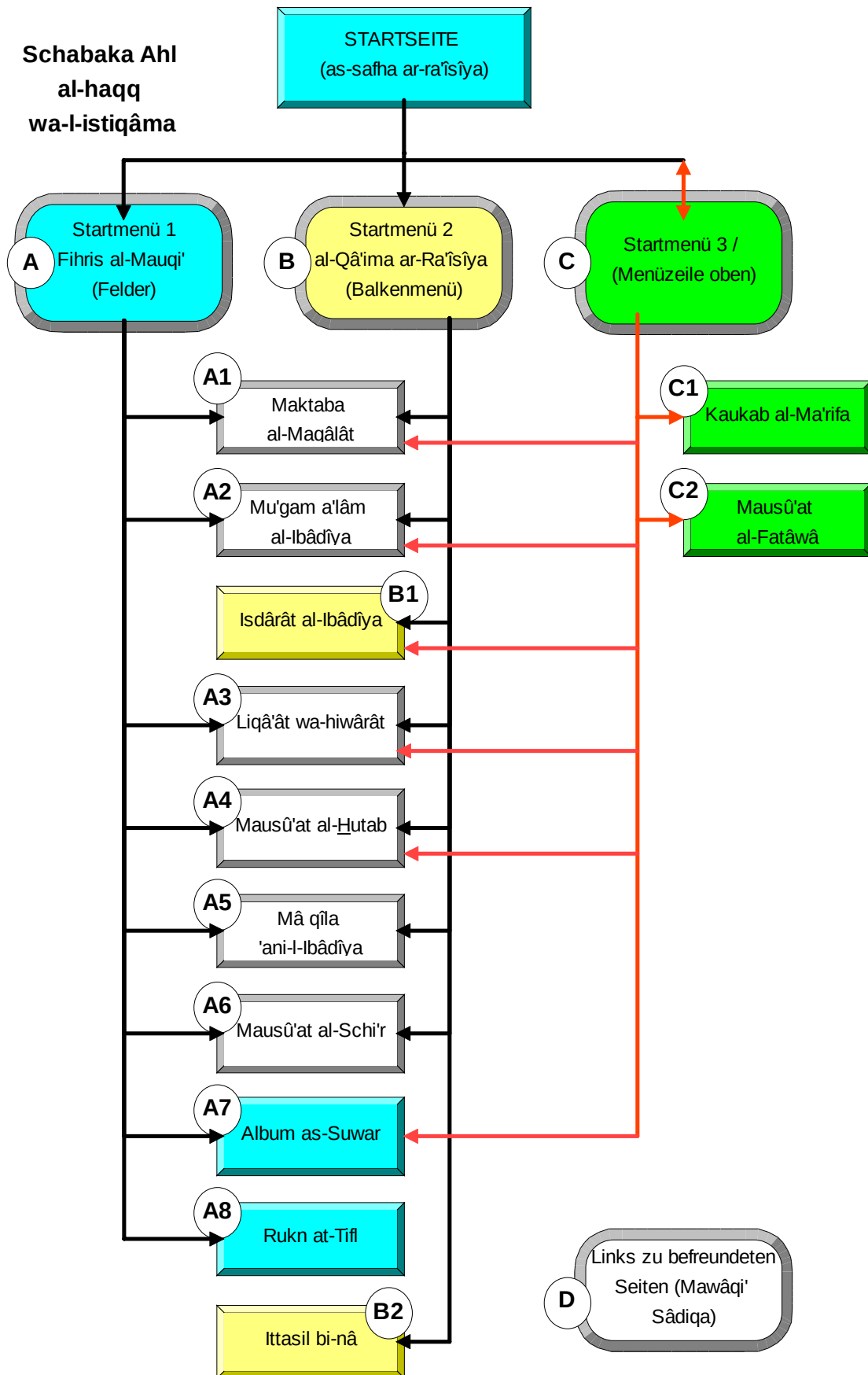


Abb.2: Schematische Darstellung der Internet-Präsenz

14.3. Inhaltliche Gliederung

Startseite (aṣ-ṣafḥa ar-raʿīsīya)

A. Startmenü / Verzeichnis der Präsenz (Fihris al-mauqīʿ)

A.1. Bibliothek von Büchern bzw. Aufsätzen (Maktabat al-maḳālāt)

A.1.1. Werke (Taṣnīfāt/ derzeit toter Link)

A.1.2. Verfasser (Muʿallifūn/ alphabetische Auflistung, darunter Verfasseramen, Link zu Buchtiteln und Aufsatztexten; derzeit nur wenige Namen als Link aktiv)

A.2. Alphabetisches Gesamtverzeichnis der bedeutenden ibaditischen Gelehrten (Muḡam aʿlām al-ibādīya / Übersicht der Grobgliederung, Detailliste unter „Alif“, insgesamt nur 7 Namen konkret anklickbar; offenbar Auszug aus der gleichnamigen, abgebildeten CD)

A.3. Interviews und Diskussionen (Liqāʾāt wa-ḥiwārāt / noch im Aufbau, 3 Texte von Interviews mit den Großmufti, al-Ḥalīlī, und eines anderen zeitgenössischen Gelehrten, als Text, teils mit Abbildungen).

A.4. Sammlung von Predigten (Mausūʿat al-ḥuṭab)

A.4.1. Freitagspredigten (Ḥuṭab al-ḡumʿa / derzeit 14 Predigten, in WinWord oder Zip-Form als Download verfügbar)

A.4.2. Predigten zu den beiden Hauptfesten (Ḥuṭab al-ʿīd / derzeit inaktiver Verweis)

A.4.3. Predigten beim Gebet um Regen (Ḥuṭab al-istisqāʾ / derzeit inaktiver Verweis)

A.4.4. Aus dem kulturellen Erbe der Gerechten der Ibādīya (Min turāt ahl al-ḥaqq / derzeit inaktiver Verweis)

A.4.5. Forschungen, die den Prediger interessieren (Buḥūṭ tuḥimm al-ḥaṭīb / derzeit inaktiver Verweis)

A.5. Was über die Ibādīya ausgesagt wurde (Mā qīla ʿani-l-Ibādīya / derzeit nur ein einziger Text angefügt)

A.6. Gedichtsammlung (Mausūʿat aṣ-ṣīʿr / derzeit im Aufbau: Bilder und Namen der Dichter und damit verknüpft Texte; aktuell nur Gedichte des Dichters Dr. ʿAmr Ḥalīfa an-Nāmī als Liste verfügbar, davon real anklickbar nur 2 Einzelgedichte)

A.7. Bilderalbum (Album aṣ-ṣuwar)

A.8. Kinderecke (Rukn aṭ-ṭifl)

B. Startmenü / Hauptpanel (al-Qāʾimat ar-raʿīsīya)

C. Startmenü / Obere Menüzeile

C.1. Wissenschaftliche Buchdatenbank „Stern der Erkenntnis“ (Kaukab al-maʿrifa)

- Interne Startseite mit exemplarischer Auswahlliste aus sämtlichen Wissenschaften

Liste der islamischen Kern-Wissenschaften auf „Kaukab al-maʿrifa“:

- C.1.1. al-qurʿan wa-ʿulūmuḥu (10 Bücher)
- C.1.2. al-ḥadīth wa-ʿulūmuḥu (9 Bücher)
- C.1.3. al-fiqh wa-ʿulūmuḥu (58 Bücher)
- C.1.4. al-ʿaqīdat al-islāmīya (22 Bücher)
- C.1.5. al-fikr al-islāmī (19 Bücher)
- C.1.6. al-maḥḥab al-ibādī (20 Bücher)
- C.1.7. al-aḥlāq wa-l-ādāb al-islāmīya (4 Bücher)
- C.1.8. al-marʾat al-muslima (6 Bücher)

Liste der sonstigen Wissenschaften:

- C.1.9. al-usrat al-muslima (4 Bücher)
- C.1.10. al-luḡat al-ʿarabīya (1 Buch)
- C.1.11. as-siyar wa-t-tarāḡim (10 Bücher)
- C.1.12. al-adab al-islāmī (7 Bücher)
- C.1.13. at-taʾrīḥ (6 Bücher)

C.2. Sammlung von Gutachten (mausūʿa fatāwā)

D. Links zu befreundeten Internet-Präsenzen

14.4. Einzelbetrachtung der Themenkreise



Abb.3: Kaukab al-maʿrifa: interne Startseite

(Hinweis der Seite: diese Bibliothek enthält derzeit 176 Einzelbücher von insgesamt ca. 92 Autoren)

Innenfeld: Auswahl der aktuell hinzugefügten Titel, die aus sämtlichen Einzelwissenschaften stammen.

Rechts liegendes Randpanel: Menüführung von „Kaukab al-maʿrifa“, mit den folgenden Wissenschaftsfeldern (alle separat anwählbar: zuoberst ein Suchfeld/Textsuche, darunter ein Weisheitsspruch, derzeit: „Der beste Freund ist derjenige, der das (missverständliche) Scherzen unterlässt“. Darunter „Der Islam und seine (traditionellen) Wissenschaften“ mit den entsprechenden Feldern, darunter „andere Wissenschaften“ mit den zugeordneten Feldern).

The screenshot shows the website 'Kaukab al-maʿrifa' with a header banner featuring a celestial theme and the site's name in Arabic. Below the header, there is a navigation bar with 'القرآن وعلومه' (Quran and its Sciences) and 'كوكب المعرفة' (Kaukab al-maʿrifa). The main content area displays a table of books with the following columns: 'التصنيف' (Classification), 'الروايات' (Narrations), 'الكاتب' (Author), and 'الموضوع' (Topic). The table lists 10 books, including titles like 'تفسير الشيخ بيوض (الكهف- طه- مريم- الانبياء)', 'سورة النكاح', 'دلالة الافظاظ على المعاني', etc. At the bottom of the page, there is a footer with version information (vBulletin Version 2.3.0 Copyright ©2000 - 2003) and a message about the Counter datafile.

التصنيف	الروايات	الكاتب	الموضوع
	16148	الشيخ: إبراهيم بن عمر بن بابا بن إبراهيم بن يوسف	تفسير الشيخ بيوض (الكهف- طه- مريم- الانبياء)
	3462	هلال بن صالح بن سيف الهاشمي	سورة النكاح
	12449	عبدالله بن علي بن سالم الرويشدي	دلالة الافظاظ على المعاني
	10373	الاستاذ حمد بن محمد العثماني	تأملات في سورة يوسف عليه السلام
	53082	سماعة الشيخ أحمد بن حمد الخليفي	جواهر التفسير: أنوار من بيان التنزيل " الجزء الثالث "
	5260	سماعة الشيخ أحمد بن حمد الخليفي	جواهر التفسير: أنوار من بيان التنزيل (الجزء الخاص)
	3122	عيسى بن سلطان بن سالم الشيبيني	الجزء الأخير: مختصر تفسير التفسير - جزء عم
	47802	سماعة الشيخ أحمد بن حمد الخليفي	جواهر التفسير: أنوار من بيان التنزيل " الجزء الأول "
	4903	د. محمد بن صالح ناصر	خلاصة عن نظام تحفيظ القرآن الكريم بوادي ميزاب : مدرسة الحياة نموذجاً
	62187	سماعة الشيخ أحمد بن حمد الخليفي	جواهر التفسير: أنوار من بيان التنزيل الجزء الثاني

Abb.4: Erscheinungsbild bei „al-qurʿān wa-ʿulūmuhu“ (10 Bücher)

http://www.ibadhiyah.net/maktabah/forumdisplay.php?s=71073b37ee055cc81102e90b1a9620318forumid=5

الشبكة الإسلامية كوكب المعرفة - الفقه وعلومه

كوكب المعرفة

كوكب المعرفة ٥ الإسلام وعلومه ٥ الفقه وعلومه

كوكب المعرفة الفقه وعلومه

الرقم	الموضوع	الكاتب	الردود	التقييم
21588	فقه الإمام أبي حنيفة من خلال المدونة الكبرى	قاسم بن محمد حميد أوجالته	21588	
7636	فقه الإمام الربيع بن حبيب من خلال كتب الآثار إلى القرن السادس الهجري	سلطان بن سيف بن مهنا العبري	7636	
995	جامع أبي الحسن البصري (ج3)	العلامة أبي الحسن علي بن محمد البصري	995	
26068	جامع أبي الحسن البصري (ج2)	العلامة أبي الحسن علي بن محمد البصري	26068	
26634	جامع أبي الحسن البصري (ج1)	العلامة أبي الحسن علي بن محمد البصري	26634	
34909	كتاب الجامع (ج1)	العلامة أبي محمد عبد الله بن بركة البهلولي	34909	
19606	كتاب الإيضاح ج 1	الشيخ عامر بن علي الشماع	19606	
19161	الإمامة في الفقه الإسلامي (دراسة مقارنة)	د. علي بن هلال العبري	19161	
3789	كتاب مختصر الأديان لتعليم الصبيان	الشيخ علي بن محمد بن علي المنذري	3789	
10184	الأساس في أحكام الحيض والنفس	حليمة بنت حمد بن خليفة الشقصية	10184	
12277	جوهر النظام في علمي الأديان والأحكام (ج2)	الإمام نور الدين عبد الله بن حميد بن سادوم السالمي	12277	
14984	كتاب الجامع الصغير ج 3	الشيخ محمد بن يوسف إطفيش	14984	
11751	كتاب الجامع الصغير (ج1)	الشيخ محمد بن يوسف إطفيش	11751	
13786	المساقاة	أفلق بن أحمد بن حمد الخليلي	13786	
13557	كتاب المعين (ج3)	العلامة المحقق الشيخ أبو سعيد محمد بن سعيد الكندي	13557	
42530	النتاج المنظوم من درر المنهاج المعلوم ج 5	الشيخ عبد العزيز بن الحاج الثميني	42530	
7411	النتاج المنظوم من درر المنهاج المعلوم ج 3	الشيخ عبد العزيز بن الحاج الثميني	7411	
13546	كتاب النبل وشفاء العلل الجزء 19 في (النماء)	الشيخ محمد بن يوسف إطفيش	13546	
9494	شرح كتاب النبل وشفاء العلل ج 5 (الصوم)	الشيخ محمد بن يوسف إطفيش	9494	
14116	المرشد في مناسك الحج والعمرة	بكير محمد أرشوم	14116	

المواضيع 1 إلى 2 هي إحصائي 58 ، بترتيب متزايد الموضوعات ٥ تفردي ٥ صند ٥ إبداعي

موضوع جديد

إشعارات | شهود

Abb.5: Erscheinungsbild bei „al-fiqh wa-‘ulūmuḥu“ (58 Bücher)

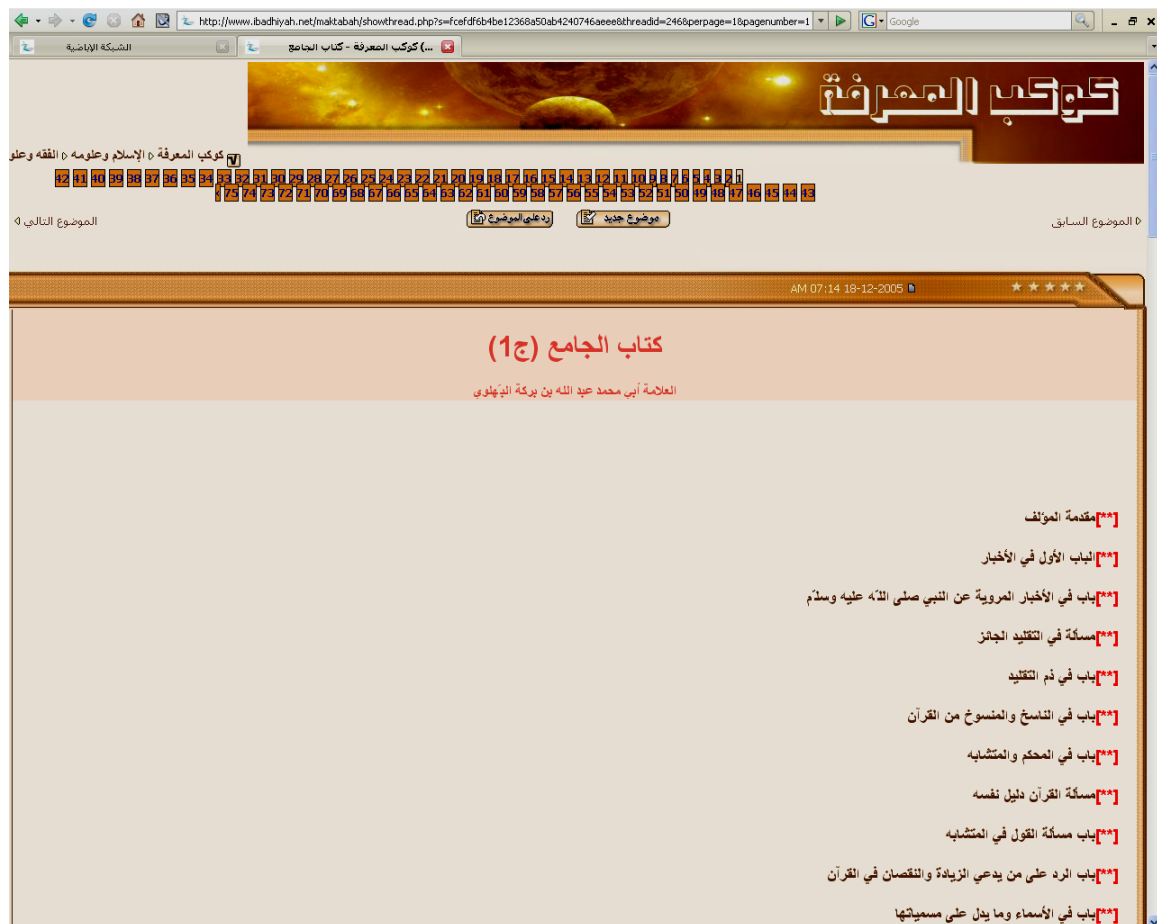


Abb.6: Erscheinungsbild des Bandes „Kitāb al-ġāmī“ (Band 1) des klassischen Gelehrten aš-Šamāḥī: oben Seitennavigation durch den gesamten Band, im Panel die Kapitelüberschriften, die alle separat anwählbar sind.

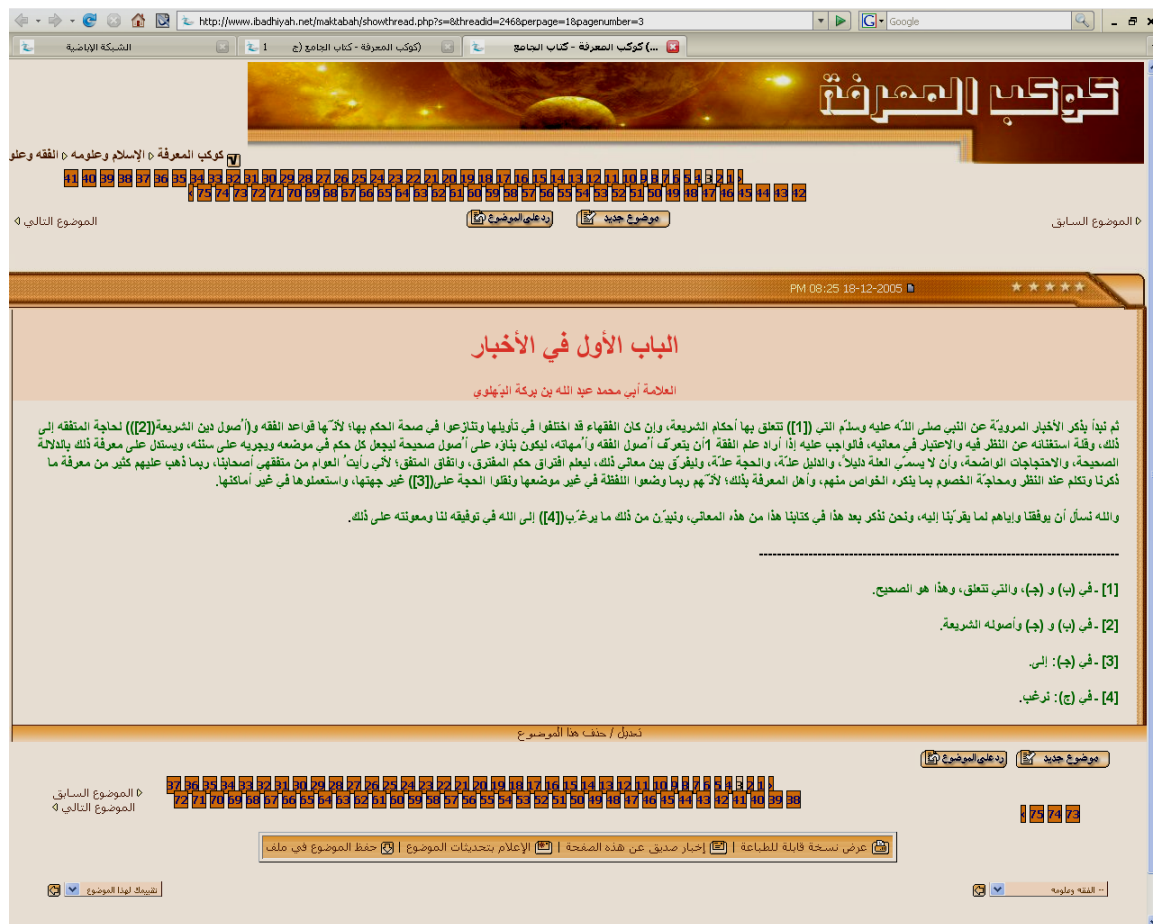


Abb.7: Erscheinungsbild des ersten Kapitels des Bandes 1 von „Kitāb al-ğāmi‘“: Oben und unten die Seitennavigation, editierter Text mit Fußnotenreferenz.

14.5. Schlussbetrachtung zur vorliegenden Internet-Präsenz

Diese Internet-Präsenz besticht durch die umfangreiche Datenbank, die einen sehr guten Zugang zu den klassisch-ibaditischen Quellen bietet. Allerdings ist die technische Ausgestaltung (noch) nicht vollständig ausgereift.

15. Vorstellung und Analyse der Internet Präsenz „Ašī“a mina-l-fikr al-ibādi“ (www.istiqaama.net)

Die vorliegende Internet-Präsenz setzt- anders als etwa www.ibadiyah.net- auf eine stärkere intellektuelle Auseinandersetzung. Daher ist bereits auf der Startseite ein umfangreicher Einleitungstext eingestellt, der im Sinne einer selbstbewussten Vorstellung etliche Argumente gegen die Ibādīya aufgreift und auch im Gegenzug Pro-Argumente liefert.

Der hierbei zitierte Gelehrte ‘Alī Yaḥyā Ma‘mar (geb. 1337H/ 1919M, gest. 27. Šafar 1400H/ 15.Jan.1980M) stammt aus der ibaditischen Gelehrtenreihe des Ġabal Nafūsa/ Libyen, also aus der maghribinischen Ibādīya-Tradition.



Abb.8: Erscheinungsbild der Startseite von www.istiqaama.net, Einleitungsbereich.

Im oberen Seitenbereich befindet sich ein Menü, über das die Unterseiten von istiqaama.net anzusteuern sind; im Vergleich mit „ibadiyah.net“ macht diese einen klaren strukturierten Eindruck.

Unterhalb des längeren Eingangstextes finden sich zusätzliche Felder mit Links (dazu weiter unten) und einer Registrierungsfeldreihe (falls man mit „istiqama.net“ korrespondieren möchte).



Abb.9: Erscheinungsbild der Startseite von www.istiqama.net, unterer Feldbereich.

15.1. Allgemeine Vorstellung und thematische Einordnung

Die vorliegende Internet-Präsenz ist gekennzeichnet dadurch, dass man sich bemüht, sehr wissenschaftlich, unter Zuhilfenahme klassischer und moderner Werke, eine umfassende Darstellung des ibaditischen Madhab zu geben.

Grundsätzlich fällt bezüglich des Aufbaus der Präsenz auf, dass auf etlichen der untergeordneten Seiten interne Links und Verweise in Listenform geordnet sind, was den Überblick über das dort gesammelte Material sehr erleichtert.

Thematisch werden sowohl biographische Daten zu Gelehrten, Informationen zu alten handschriftlichen Quellen, herunterladbare Buchtexte und Fatāwā sowie diverse Essays und Gedichte vorgestellt.

In einem Link am unteren Ende der Startseite ist eine Verbindung zu externen Internet-Präsenzen gelegt; allerdings springt der Umstand der externen Verlinkung nicht ins Auge, weil die „Link- Zeile“ inmitten anderer Zeilen steht, welche den Leser lediglich auf Textseiten versetzen.

Wie auch bei www.ibadyah.net ist die Vernetzung der internen Einzelseiten nicht immer sehr sinnvoll und erscheint noch nicht gänzlich ausgereift; dieser Mangel wird aber mehr als wettgemacht durch die sehr interessanten Aufsätze und Sachdarstellungen, die in wissenschaftlicher Hinsicht- verglichen mit www.ibadiyah.net- auf deutlich höherem Niveau liegen.

15.2. Aufbau der Internet-Präsenz

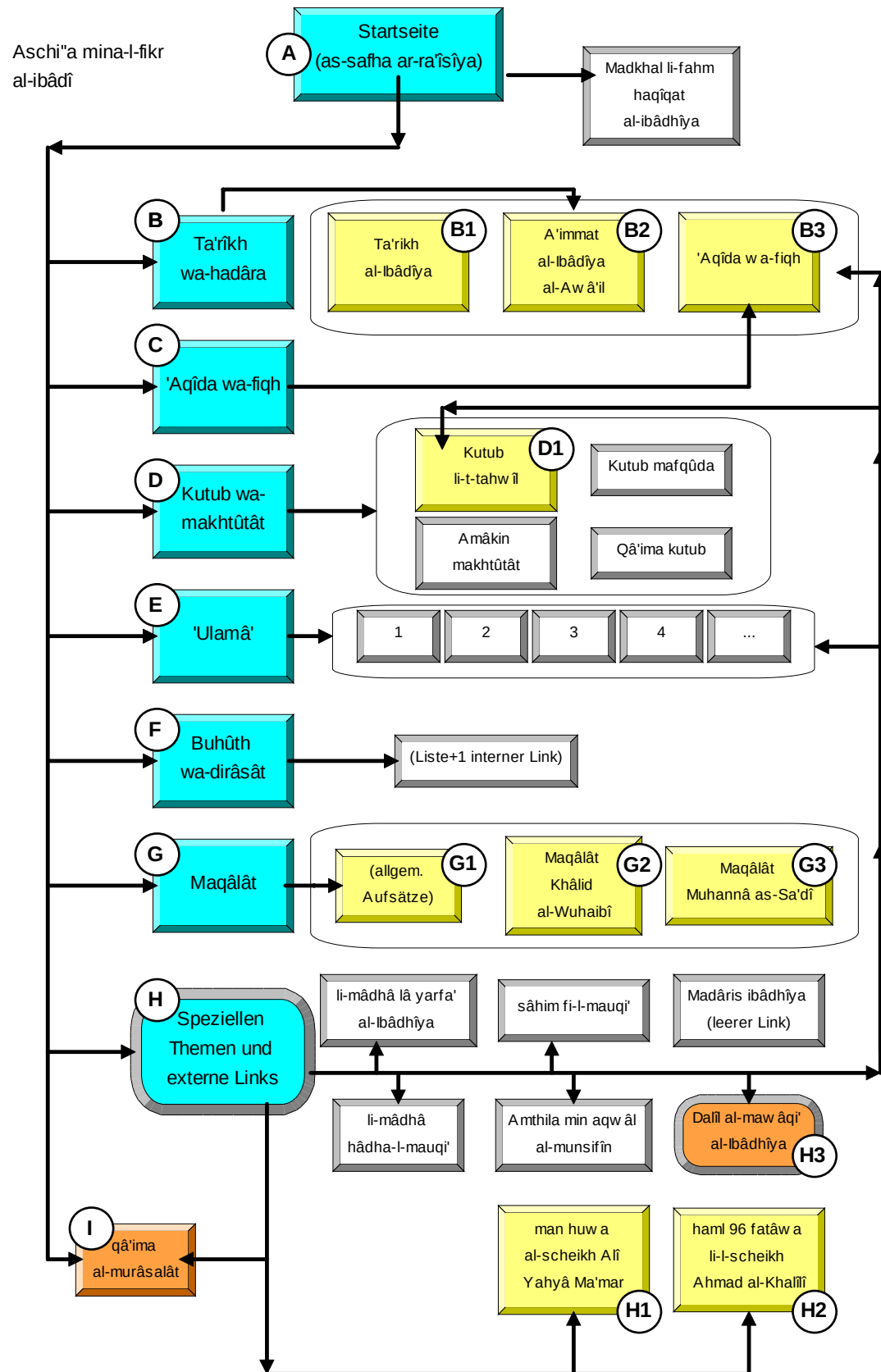


Abb.4: Schematische Darstellung der Internet-Präsenz „Ašī"na mina-l-fikr al-ibādī“

15.3. Inhaltliche Gliederung

Die Seite www.istiqama.net ist sehr stark in Richtung der historischen Betrachtung hin orientiert. Die Bereiche B, C und D sind nahezu ausschließlich mit den Frühquellen der Ibādīya und den damaligen zeitgenössischen Gelehrten beschäftigt; zunächst die gesamte Geschichtsentwicklung der Ibādīya (B₁), dann eine Kurzvorstellung der ersten Gelehrtenpersönlichkeiten des ibaditischen Maḏhab (B₂); der Seitenbereich über Glaubensgrundsätze der Ibādīya (B₃) gehört eigentlich zum Bereich C, von welchem aus ebenfalls zu „B₃“ verwiesen wird.

Innerhalb des Bereichs „D“ ist eine Downloadseite mit ibaditischen Primärquellen hervorzuheben (D₁), die übrigen Seiten sind Endtext ohne weitere Unterseiten oder Links.

Im Bereich „E“ befinden sich auch moderne Persönlichkeiten, Bereich „F“ ist der mehrheitlich historischen Forschung gewidmet, allerdings nur mit bloßer Nennung von Titeln in Listenform. Lediglich ein Titel ist ein Link mit internem Verweis auf einen Unterpunkt von www.istiqama.net.

Bereich „G“ beinhaltet mehrheitlich Aussagen moderner Autoren, wobei in Link- Form auf viel Aufsätze zum Thema verwiesen wird: moderne Aufsätze allgemeiner Art „G₁“, sowie die Äußerungen und Aufsätze zweier modernerer Denker „G₂, G₃“.

Bereich „H“ wiederum ist ein „Sammelbecken“ ganz unterschiedlicher Einzelthemen und einer - gewissermaßen dort versteckter - Verweis- und Verlinkungsseite mit etlichen weiteren ibaditischen Internetpräsenzen; außerdem findet der Besucher von „istiqama.net“ auch die Erläuterung, wer eigentlich der schon auf der Startseite vorgestellte Gelehrte ‘Alī Yaḥyā Ma‘mar ist „H₁“ und erhält- wiederum in einer eigentlich zu wenig präsentativen Form verborgen „H₂“- eine Sammlung von 96 Gutachten (fatāwā) des derzeitigen Großmuftis des Sultanat Omans, der Gelehrte Aḥmad b. Ḥamad al-Ḥalīlī, der insofern eine Sonderrolle auch bei den maghribinischen Ibaditen genießt, als er im östlichen Verbreitungsgebiet der Ibādīya unangefochten an der wissenschaftlich- religiösen Spitze der ibaditischen Gelehrtenschaft steht. Seine Stellung wird auch darin gestützt, dass sich derzeit im maghribinischen Bereich keine aktuell lebenden Persönlichkeiten finden, die eine dem omanischen Großmufti vergleichbare Anerkennung unter den Gesamt-Ibaditen finden.

Die westlichen (maghribinischen) Ibaditen sind zudem nicht nur lokal innerhalb Nordafrikas voneinander isoliert, sondern folgen auch jeweils unterschiedlichen Gelehrtentraditionen nach, wodurch derzeit Aḥmad b. Ḥamad al-Ḥalīlī zusätzliche Relevanz im westlichen Ibādīya-Bereich erhält und insofern auch in dieser Internet-Präsenz auf seine Fatāwā verwiesen wird.

Bereich „I“ schließlich ist eine Mailing-List, in der sich interessierte Besucher registrieren können (von der Startseite aus, sowie über den Bereich „H“ zu erreichen); der forschungsorientierte Ansatz wird zudem auch an mehreren Stellen der Unterseiten hervorgehoben durch die Bitte, Informationen zu bisher unzugänglichen Handschriften, Quellen und Forschungsstätten zu geben.

15.4. Einzelbetrachtung der Themenkreise

Zunächst eine Betrachtung der Bereiche der Internet- Präsenz:

A. Startseite (aṣ-ṣafḥa ar-raʿīsiya)

Einleitung zum Verständnis der Wirklichkeit der Ibādīya (Maḍḥal li-fahm ḥaqīqat al-Ibādīya)

B. Geschichte und Kultur (taʾrīḥ wa-ḥaḍāra)

B.1. Geschichte der Ibādīya (taʾrīḥ al-Ibādīya)

Kurze Darstellung wichtiger geschichtlicher Ereignisse in Textform.

B.2. Die ersten Gelehrtenoberhäupter der Ibādīya (aʾimmat al-Ibādīya al-awāʾil)

Hier werden jeweils in Einzeldarstellung die wichtigsten Persönlichkeiten der Frühzeit der Ibādīya vorgestellt. Dies sind folgende:

Abū Bilāl Mirdās b. Ḥadīr

Ġābir b. Zaid al-Azdī

Abū Ubaida Muslim b. Abī l-Karīma

Ar-Rabīʿ b. Ḥabīb al-Farāhīdī

ʿAbdallāh b. Ibād

Abū Maudūd Ḥāḡib aṭ-Ṭāʾī

Abū l-Ḥurr ʿAlī b. al- Ḥusain

Abū Sufyān Maḥbūb b. ar-Rahīl al-Quraschī

Abū Ġānim al-Ḥurāsānī

Sālim b. Dikwān al-Hilālī

C. Glaubensgrundsätze und Pflichtenlehre (ʿaqīda wa-fiqh)

Hier werden ganz besondere Einzelfragen aus Glaubens- und Pflichtenlehre herausgegriffen, in denen sich die Ibādīya von anderen islamischen Schulen unterscheidet.

- a) Ansicht der Ibādīya, ob der Schöpfer gesehen werden kann
- b) Wilāya (jemanden als zugehörig zur Gemeinschaft betrachten), Barāʾa (jem. von der Gemeinschaft ausschließen) und Wuqūf (zu einer Person keinen Standpunkt einnehmen)
- c) Namen Allahs und seine Eigenschaften
- d) Meinung der Ibādīya, ob der Qurʾān erschaffen ist
- e) Gründe für den Iḥtilāf (Meinungsverschiedenheit der Gelehrten)
- f) Haltung der Ibādīya zur Frage, ob die Hände im Gebet erhoben werden
- g) Die Quellen zur Pflichtenlehre (fiqh) bei der Ibādīya
- h) Ausgewählte Einzelfragen (masāʾil) zu Glaubensgrundsätzen
- i) Offene Schrift zur Frage, ob die Personen, die große Sünden (kabāʾir) begangen haben, auf ewig in der Höllenstrafe verbleiben

D. Bücher und Handschriften (kutub wa-maḥṭūṭat)

Die Handschriften (die meisten aus der islamischen Frühzeit) werden in diesem Abschnitt lediglich als Titel erwähnt, während andere Werke zum Download bereit stehen.

D.1. Bücher zum downloaden (kutub li-t-taḥwīl)

Insgesamt 42 Werke, teils in mehreren Bänden und Teilen, von 26 Autoren, die bekanntesten neuzeitlichen davon:

Aḥmad b. Ḥamad al-Ḥalīlī

‘Alī Yaḥyā Ma‘mar

‘Iwaḍ Ḥalīfāt

Nūraddīn as-Sālimī

‘Amr Ḥalīfa an-Nāmī

E. Gelehrte (‘ulamā’)

Einige Persönlichkeiten, die an dieser Stelle erwähnt werden, kommen auch in anderen Bereichen der Homepage vor (z.B.: in „B2“, oder „D1“).

In der Reihenfolge ihrer Aufzählung auf der Seite:

‘Alī Yaḥyā Ma‘mar (1337 H/1919 M – 27.Šafar 1400 H/15.Januar 1980 M)

Ibrāhīm Bayyūd (1313 H/1899 M – 1401 H/1981 M)

Abū Yaḳzān Ibrāhīm b. al-Ḥaḡḡ ‘Isī (1306 H/1888 M – 1393 H/1973 M)

‘Abdarraḥmān ‘Umar Baklī (1319 H/1901 M – 3.Ğumādā l-ūlā 1406 H/13.Juli 1986 M)

Abū Maudūd Ḥāḡib aṭ-Ṭā’ī (gest. ca. 145 H/ 768 M)

Abū Ġānim Bišr b. Ġānim al-Ḥurāsānī (gest. ca. 200 H/ 815 M)

‘Amrūs b.Faṭḥ an-Nafūsī (ca. 190 H/ 283 H)

Sālim b. Ya‘qūb al-Ğarbī (1321 H/ 1903 M – 1408 H/1988 M)

Mahdī an-Nafūsī al-Waiḡāwī (gest. 196 H)

Muḥkam b. Hūd al-Hawwārī (208 H-258 H)

Qāsīm b. Sa‘īd aš-Šamāḥī (1274 H/1857 M – 1334 H/1916 M bzw. 1340 H/1922 M)

Abū Ṭāhir Ismāʿīl b. Mūsā al-Ġaiṭālī (gest. 750H)

Aḥmad b. Ḥamad b. Sulaimān al-Ḥalīlī (12. Raġab 1361H/27. Juli 1942M - heute)

Abū Ishāq Ibrāhīm Aṭṭayyīš (1305H/1886M – 1385H/1965M)

ʿAmr Ḥalīfa an-Nāmī (gest. 1986M)

Sulaimān al-Bārūnī Pāšā (1290/1873 – 1359/1940)

Abū l-Ḥurr ʿAlī b. al-Ḥuṣain (gest. 130H/747M)

Abū Sufyān Maḥbūb b. ar-Raḥīl al-Qurašī (gest. 195-205H)

Sālim b. Dikwān al-Hilālī (99/717- 101/719)

Abū l-ʿAbbās „al-Badr“ aš-Šamāḥī (gest. 928H)

Nūraddīn as-Sālimī (1284H – 1326H/1966M)

Hūd b. Muḥkam b. Hūd al-Hawwārī (geb. zwischen 200-220H – gest. ca. 280H)

Abū l-ʿAbbās Aḥmad b. Muḥammad b. Bakr an-Nafūsī (gest. 504H/1111M)

Al-Munīr b. an-Nayyir b. ʿAbdalmalik al-Ġaʿlānī (ca. 170H - 26 Rabīʿ at-tānī 280)

F. Forschungen und Studien (buḥūṭ wa-dirāsāt)

Hier befinden sich letztlich nur Titel von Veröffentlichungen, abgesehen von wenigen Verlinkungen.

G. Aussagen, Stellungnahmen und Aufsätze (maqālāt)

Dazu gilt dasselbe wie in Abschnitt „F“.

H. Spezielle Themen und Links

Hier wird insbesondere auf externe Seiten verwiesen.

H.1. Vorstellung des Gelehrten (Man huwa aš-šaiḥ ʿAlī Yaḥyā Maʿmar)

Hier wird noch einmal detailliert auf die Lebensgeschichte des Gelehrten ʿAlī Yaḥyā Maʿmar und seine Bedeutung für die Ibāḍīya eingegangen.

15.5. Schlussbetrachtung

Die Internet- Präsenz „istiqama.net“ ist inhaltlich sehr ausgereift und bemüht sich, vor allem gebildete arabisch sprachige Muslime anzusprechen; allerdings ist der Aufbau der internen Seiten teils verwirrend oder (wegen fehlender Links) nicht sehr zufrieden stellend.

Am besten und herausragendsten ist der Versuch der Seite, Hintergrundinformationen zu liefern und klassische Werke als Download bereit zu stellen.

16. Schlusswort

Charakteristika, die mir aufgefallen sind in der omanischen Geschichte

Zum einen unterscheidet sich der Verlauf der Geschichte im Oman gänzlich anders, als in den sonstigen Gebieten der arabisch-islamischen Welt, da im Oman nicht Erb-Dynastien, sondern Wahl-Dynastien (wie die Yaʿruba) oder sogar gewählte Einzelpersonlichkeiten (wie der Imam al-Ḥalīlī) den Staat leiteten.

Außerdem fällt auf, dass damals wie heute Stämme und traditionelle Volkszugehörigkeiten eine große Rolle in der Politik spielten und spielen, dass also auch das heutige Oman nicht ganz einem Staat entspricht, das aus individuellen Bürgern besteht, die jeweils unabhängig voneinander agieren:

Der einzelne bleibt in seiner Clan-Gruppe fest eingebunden und ist hauptsächlich dieser verantwortlich.

Wie sich die Ibaditen selbst sehen

Die Ibaditen betrachten sich mit großem Selbstbewusstsein und sind weit entfernt davon, sich in die Opferrolle definieren zu lassen, selbst da, wo sie eine nicht so geschätzte Minderheit darstellen (Algerien, Libyen).

Sie betrachten ihren Maḏhab (ihre Auslegung von Pflicht- und Glaubenslehre) als reinste und ursprüngliche Erscheinungsform des Islam.

Das Spannungsverhältnis von Tradition und Moderne im heutigen Oman

Auch wenn es Sultan Qabūs gelungen ist, eine gute Überleitung von der alten Tradition in die heutige Moderne zu finden, ist natürlich das verbliebene Traditionelle ein Erbe, was als ein zu bewahrender Schatz betrachtet wird; der heutige Omani ist sich klar, dass er sich von den anderen Bewohnern des arabisch-persischen Golfes unterscheidet, weil Oman nicht rücksichtslos modernisiert wurde und sein wahres Gesicht noch bewahren konnte (im Gegensatz zu Dubai oder Kuwait).

Eine besondere Rolle zur Vermittlung der Tradition wird sicherlich das Medium Internet spielen, insofern, als es bereits jetzt zur Vermittlung und zeitgemäßen Präsentation von

traditionellen Inhalten dient: Bücher werden zum Download angeboten, Geschichte wird in Online-Foren diskutiert, Kunst und Handwerksarten werden als Projekte von Ministerien und Sponsoren per speziellen Pages in der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Natürlich werden dadurch Traditionen, die ansonsten „out“ wären, auf einmal wieder „up to date“ oder sogar „in“. Allerdings muss der Beobachter der omanisch-ibaditischen Internet-Präsenzen immer beachten, dass sich etliche Themen und ihre Propagandisten primär nur an eine sehr eingegrenzte Klientel wenden, sich aber durch die universale Verbreitung und Zugänglichkeit des Internet sicher auch neue Interessentenkreise erschließen werden, die ohne Internet niemals mit diesen Themen in Berührung gekommen wären.

Überlegungen über mögliche Entwicklungen im Oman

Ich kann mir vorstellen, dass das Sultanat Oman im Verlauf der nächsten Jahre in vielerlei Hinsicht (wie z.B.: im Gesundheitssystem, im sozialen Sektor und im Bildungsbereich) so gute Fortschritte macht, dass es sich schrittweise auch vom Ausland unabhängig macht und seinen Bürgern auf diese Weise immer bessere Lebensqualität in ihrem eigenen Land garantieren kann.



Da es mir schon einige Male vergönnt war, das Sultanat Oman zu bereisen, konnte ich bei dieser Gelegenheit an einem Projekt (al-Ġabal al-Aḥḍar) mitwirken, dass in wissenschaftlicher Zusammenarbeit des Sultanats mit dem Naturhistorischen Museum Wien durchgeführt wurde.

Durch den engen Kontakt und die herzliche Aufnahme seitens vieler omanischer Familien ist mir der Oman sehr ans Herz gewachsen.

So wäre es mir eine Freude und Ehre zugleich, wenn diese Arbeit in die Hände Seiner Majestät gelänge, da es sicherlich nur wenige deutschsprachige Veröffentlichungen gibt, in denen versucht wird, der älteren und der neueren Geschichte des Sultanat Omans in ihren vielfältigen Aspekten gerecht zu werden.

Eigenständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken kenntlich gemacht habe.

Die gegenständliche Arbeit wurde bisher keinem anderen Prüfungsgremium weder im Inland noch im Ausland vorgelegt und auch sonst keiner Veröffentlichung zugeführt.

Wien, September 2008

(Unterschrift)

Quellenverzeichnis

Printquellen:

1. ALLEN **Allen, Calvin H.:** *Oman under Qaboos: from coup to constitution, 1970-1996.* Frank Cass Publishers, Portland, OR and London 2000.
2. FERCHL **Ferchl, Dieter:** *Jemen und Oman.* (Beck'sche Reihe: 858: Länder). C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1995.
3. GHUBASH **Ghubash, Hussein:** *Oman – The Islamic Democratic Tradition.* (Übersetzt aus dem Französischen von Mary Turton). Reihe: Durham Modern Middle East an Islamic World Series, herausgegeben von Anoushiravan Ehteshami, Band 8. Routledge, Taylor & Francis Group, London and New York. 1. Auflage, London 2006.
4. KHURI **Khuri, Fuad I.:** *Imams and Emirs. State, Religion and Sects in Islam.* (Series: Saqi Essentials). Saqi Books, London-San Fransisco-Beirut, 2006.
5. MAULL **Maul, Hanns W.:** *Zusammenarbeit am Golf? Der Gulf Cooperation Council (GCC);* S.171-186. In: Scholz, Fred (Hrsg.): „**Die Golfstaaten. Wirtschaftsmacht im Krisenherd**“. (Reihe: Forum Erde). Georg Westermann Verlag GmbH, Braunschweig 1985.
6. MEISSNER **Meissner, Marik:** *Das Goldene Zeitalter. Arabiens unter den Abbassiden.* Müller & Kiepenheuer Verlag, Hanau 1988.
7. ROBERT **Robert, Rüdiger:** *Der Golfkooperationsrat: Die arabischen Golfstaaten auf der Suche nach Sicherheit und Stabilität.* In: **Orient – Deutsche Zeitschrift für Politik und Wirtschaft des Orients.** Im Verbund der Stiftung „Deutsches Übersee-Institut“. Leske Verlag+Budrich GmbH, Opladen. (24. Jahrgang, Nr.2 / Juni 1983; S. 235-242).
8. RUPERT **Rupert, Kurt:** *Das Islamische Mittelalter;* S.259-282. In: Paschke, Uwe K. (Hrsg.): **Enzyklopädie der Weltgeschichte.** Holle Verlag, Baden-Baden, (o.J.).

Internet-Quellen:

www.ibadhiyah.net (erste untersuchte Ibādīya-Homepage / „östliche Ibaditen“)

www.istiqama.net (zweite untersuchte Ibādīya-Homepage / „westliche Ibaditen“)

http://homepage.mac.com/cve/Oman/oman_web.jpg (Quelle zur Oman-Karte)

Curriculum Vitae

Persönliche Daten

Familienname:	Sarmini
Vorname:	Jasmin
Geburtsdatum:	01.10.1978
Geburtsort:	Schärding / Oberösterreich
Nationalität:	Österreich

Schule und Ausbildung

1984 –1988	Volksschule
1988 - 1997	(1) Höhere Internatschule des Bundes (HIB) Schloss Traunsee / Gmunden; (2) Bundesrealgymnasium Gottschalkgasse, 1110 Wien
1997 – 2000	Studium der Medizin / Medizinische Fakultät, Universität Wien
2000 - 2006	Studium der Arabistik / Philosophische Fakultät, Universität Wien
2006 - heute	Fortgesetzte Diplomsemester (Studium der Arabistik)

Beruflicher Werdegang

2001	Teilnahme an Forschungsprojekten im Sultanat Oman, im Rahmen von wissenschaftlichen Expeditionen des Naturhistorischen Museums Wien
2006 - heute	Leitung des Integrationsbüros (Rohrbach) der Volkshilfe OÖ, Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung

Wien, September 2008